



---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (4.) und Ausschuss für Kommunalpolitik (4.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (Vorsitzender des AGS-Ausschusses)

Protokoll: Beate Mennekes, Simona Roeßgen (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW)**

**7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/125

**– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –**

Tabellen mit der Übersicht über die Sachverständigen und die Stellungnahmen sowie  
Zuschriften sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

| Organisationen/Verbände                                                        | Sachverständige                                                        | Stellungnahmen    | Seiten                |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------|
| Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW / Stadt Düsseldorf   | Dr. Stephan Keller, Beigeordneter der Stadt Düsseldorf;<br>Lutz Decker | 16/61 und 16/74   | 9, 38, 45;<br>12      |
| Deutsches Krebsforschungszentrum, Abteilung Krebsprävention, Heidelberg        | Dr. Martina Pötschke-Langer;<br>Dietmar Jazbinsek                      | 16/69             | 12, 26, 43;<br>27, 43 |
| Europäische Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher, Brüssel   | Dr. Katja Broman                                                       | 16/84             | 14                    |
| Ärztammer Westfalen-Lippe, Münster                                             | Prof. Dr. Susanne Schwalen;                                            | 16/68             | 15;                   |
| Ärztammer Nordrhein, Düsseldorf                                                | Prof. Dr. Helmut Gohlke;<br>Prof. Dr. Kurt Rasche                      |                   | 16;<br>17, 29         |
| Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), München | Dr. Joseph Kuhn                                                        | 16/66             | 18, 40                |
| DEHOGA NRW e. V., Neuss                                                        | Klaus Hübenthal                                                        | 16/64<br>Neudruck | 19, 36, 46            |
| Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V. (BdZ), Bonn                          | Bodo Mehrlein, Geschäftsführer                                         | 16/65             | 21                    |
| Mittelständische Unternehmen der Tabakwirtschaft (MUT), Düsseldorf             | Marc Benden                                                            | 16/75             | 21                    |
| Bund Deutscher Karneval e. V., Waldfischbach                                   | Rolf Peter Hohn                                                        | 16/63             | 21, 37, 42            |
| Westfälischer Schützenbund von 1861 e. V., Dortmund                            | Klaus Stallmann, Präsident                                             | 16/62             | 22, 37, 47            |

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (4.);  
 Ausschuss für Kommunalpolitik (4.)  
 Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

26.09.2012  
 me

| Organisationen/Verbände                                                     | Sachverständige                                                        | Stellungnahmen | Seiten |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Klubkomm – Verband Kölner Clubs und Veranstalter e. V., Köln                | Stefan Bohne                                                           | -              | 23, 45 |
| -                                                                           | Dr. Jürgen Brand, Richter des Verfassungsgerichtshofs NRW a. D., Hagen | 16/83          | 26, 42 |
| Bürger für Freiheit und Toleranz (bft), Kirchheim bei München               | Bodo Meinsen                                                           | 16/58          | 29     |
| Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien e. V., Düsseldorf                | Jürgen Witt                                                            | 16/71          | 34, 47 |
| Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e. V., Düsseldorf       | Günther Guder                                                          | 16/57          | 35     |
| Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW / Bundesverband e. V., Berlin | Marlies Herterich                                                      | 16/72          | 39, 47 |
| Japan Tobacco International, JTI Germany GmbH, Köln                         | Heike Maria Lau                                                        | 16/70          | 48     |
| Nichtraucher-Schutzbund, Landesverband NRW e. V., Haan                      | Dr. Helmut Weber                                                       | 16/76          |        |

| Weitere Stellungnahmen                                                                    |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenhersteller e. V. (BDTA), Köln | 16/67 |
| Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V., Hamm                                          | 16/89 |

| Als Stellungnahmen erfasste weitere schriftliche Äußerungen                            |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (bvpg), Bonn               | 16/59 |
| Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e. V., Düsseldorf | 16/60 |

| Als Zuschriften erfasste weitere schriftliche Äußerungen                          |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Hermann Ventker                                                                   | 16/47           |
| Rauchclub Haal von 1876, Würselen                                                 | 16/49           |
| Verband zertifizierter Nichtraucherenschutzsysteme e. V., Berlin                  | 16/57           |
| Roland Kienast                                                                    | 16/58           |
| AdP e. V. – Bauchspeicheldrüsenerkrankte, Bonn                                    | 16/59           |
| DKG Krebsgesellschaft NRW e. V., Berlin                                           | 16/61           |
| Kurt Klutmann, 1. Vorsitzender der Nichtraucher-Liga NRW e. V., Bergisch Gladbach | 16/63           |
| DLH Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe e. V., Bonn                                | 16/64           |
| Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP), Fürth           | 16/65 und 16/77 |
| Landesverband Prostatakrebs-Selbsthilfe NRW e. V., Mülheim                        | 16/66           |
| Bundesverband der Kehlkopfoperierten e. V., Bonn                                  | 16/67           |
| Verband der deutschen Rauchtobakindustrie e. V. (VdR), Bonn                       | 16/68           |
| Initiative Rauchfrei – aber richtig!, Köln                                        | 16/69           |
| Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V., Unterschleißheim                        | 16/70           |
| Deutsche Sarkoidose-Vereinigung e. V., Meerbusch                                  | 16/71           |
| Deutsche Emphysemgruppe e. V., Braunschweig                                       | 16/72           |
| Deutsche Herzstiftung e. V., Frankfurt am Main                                    | 16/73           |

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (4.);

26.09.2012

Ausschuss für Kommunalpolitik (4.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

| Als Zuschriften erfasste weitere schriftliche Äußerungen                     |        |
|------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Stiftung Kindergesundheit, München                                           | 16/74  |
| FACT Frauen Aktiv Contra Tabak e. V., Köln                                   | 16/75  |
| Deutsche Krebshilfe e. V., Bonn                                              | 16/76  |
| Annette Brockhoff                                                            | 16/78  |
| Dr.-Ing. Vincent Langendijk                                                  | 16/79  |
| Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e. V., Eching                 | 16/80  |
| Frauenselbsthilfe nach Krebs, Bundesverband e. V., Bonn                      | 16/83  |
| Ärzttekammer Nordrhein / Ärztekammer Westfalen-Lippe, Düsseldorf und Münster | 16/84  |
| Rauchen NRW e. V., Bonn                                                      | 16/85  |
| Netzwerk Rauchen e. V., Worms                                                | 16/86  |
| Deutscher Zigarettenverband (DZV), Berlin                                    | 16/87  |
| Pro Rauchfrei e. V., Erlangen                                                | 16/88  |
| Stadt Plettenberg                                                            | 16/89  |
| David J. Becher                                                              | 16/90  |
| Patricia van den Brink                                                       | 16/91  |
| Universitätsklinikum Jena                                                    | 16/92  |
| Aktionsbündnis Nichtraucher, Bonn                                            | 16/100 |
| Verband des eZigarettenhandels e. V. (VdeH), Seevetal-Hittfeld               | 16/104 |
| Deutsche Shisha Vereinigung e. V., Berlin                                    | 16/108 |

\* \* \*



**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/125

**– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –**

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Kommunalpolitik. Das ist nunmehr die dritte Anhörung zu diesem Thema.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Es gibt ein erhebliches Interesse an der Sitzung, das haben Sie schon an der Medienresonanz gesehen. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer haben in diesem Saal keinen Platz mehr gefunden. Daher findet eine Tonübertragung in den Fraktionssaal der Grünen statt; an einer Bildübertragung arbeitet der nordrhein-westfälische Landtag noch. Ich begrüße auch diejenigen, die der Beratung dort folgen.

Ich danke den Damen und Herren Sachverständigen für ihre schriftlichen Stellungnahmen. Sie wissen, das Thema ist streitig. Die konkreten Grundsatzpositionen sind bekannt, ebenso die Positionierungen der fünf Fraktionen. Die regierungstragenden Fraktionen suchen nach Lösungswegen; daher ist der Ausschuss dankbar für Ihre sachdienlichen Hinweise.

**Michael Scheffler (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Meine erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das geltende Gesetz Vollzugsdefizite zutage gefördert hat, dass die Ordnungsbehörden vor Ort nur schlecht damit umgehen konnten, weil es sehr viele unbestimmte Begriffe und sehr schwierige Formulierungen gibt. Sehen Sie in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf einen Fortschritt? Gehen Sie davon aus, dass sich der Vollzug nun einfacher gestalten wird?

Meine zweite Frage geht an das Deutsche Krebsforschungszentrum. Sie haben 2011 auf Vollzugsdefizite und Gesetzeslücken bei dem jetzt geltenden Gesetz hingewiesen und in verschiedenen Punkten – ich kann mich noch an Pressemitteilungen erinnern – Handlungsbedarf deutlich gemacht. Welche Punkte, die Sie damals genannt und die zur Kritik geführt haben, sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erledigt? Verbinden Sie mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig eine Perspektive für einen besseren Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen?

**Peter Preuß (CDU):** Zunächst einmal vielen Dank für die schriftlichen Ausführungen. Ich habe vier Fragen an den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Herrn Dr. Keller, die ordnungsrechtliche Aspekte betreffen.

Erstens. Wie werden die Ordnungsbehörden das Rauchverbot kontrollieren und eventuelle Verstöße ahnden? Wer ist nach der beabsichtigten Gesetzeslage verantwortlich zu machen, wenn es zu Verstößen kommt?

Zweitens. Gibt es einen qualitativen Unterschied bei der Ahnung von Verstößen in konzessionierten Gaststätten einerseits und bei Festzeltveranstaltungen andererseits, zum Beispiel Schützenfesten, Erntedankfesten usw., die von ehrenamtlich tätigen Vorständen ausgerichtet werden?

Drittens. In der Stellungnahme wird auch etwas zum Rauchverbot auf Kinderspielflächen gesagt. Wie soll das konkret kontrolliert und gegebenenfalls geahndet werden? Wie ist das Ganze überhaupt zu sehen, wenn es zu solchen Situationen im öffentlichen Raum kommt?

Viertens. Wie beurteilen die Ordnungsämter die praktischen Auswirkungen des Rauchverbots in Schulen? Es geht insbesondere um die Frage, ob das Problem nicht in den öffentlichen Raum verlagert wird mit der Folge, dass sich dann zum Beispiel Anwohner über Belästigungen und dergleichen bei den Ordnungsämtern beschweren. Wie würden die Ordnungsämter damit umgehen?

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Vorsitzender! Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von der FDP-Fraktion ein herzliches Dankeschön für Ihre Stellungnahmen, die Sie uns vorab haben zukommen lassen.

Meine ersten Fragen richten sich an den DEHOGA. Welche Auswirkungen hätte ein absolutes Rauchverbot auf die wirtschaftliche Situation der Schankwirtschaften und Restaurants sowie von Betreibern und Angestellten? In welcher Weise hat das Nichtraucherschutzgesetz bereits zu einer Verbesserung des Nichtraucherschutzes beigetragen? Wie bewerten Sie die vorgesehene Streichung der sogenannten Innovationsklausel?

Meine nächste Frage richtet sich an den DEHOGA und an die Ärztekammern. Der Präsident der Ärztekammer Nordrhein hat gegenüber dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ gesagt, NRW sei Schlusslicht beim Nichtraucherschutz in Deutschland. Ist das richtig, oder ist es nicht so, dass in NRW ein ausreichender Nichtraucherschutz gewährleistet wird?

**Arif Ünal (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen.

Meine erste Frage geht an das Deutsche Krebsforschungszentrum. Wie bewerten Sie das Argument der Beschneidung der Wahlfreiheit von Raucherinnen und Rauchern durch ein Nichtraucherschutzgesetz? Darüber ist in der Presse ziemlich viel diskutiert worden. Das müssen wir zuerst klären.



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (4.)

26.09.2012

Ausschuss für Kommunalpolitik (4.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Meine zweite Frage geht an die Ärztekammern. Wie wirkt sich das Passivrauchen auf die Gesundheit aus? Dazu gibt es sehr viele Stellungnahmen. Haben Nichtraucherschutzgesetze Auswirkungen auf die Kosten des Gesundheitssystems? Gibt es Zahlen darüber, welche Kosten das Nichtraucherschutzgesetz verursacht?

Meine dritte Frage richtet sich an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. In Bayern gibt es seit 2010 ein Nichtraucherschutzgesetz. Welche Auswirkungen auf die Gesundheit hatte das Nichtraucherschutzgesetz dort bisher?

Eine allgemeine Frage an das Deutsche Krebsforschungszentrum: Wie ist die Meinung der Bevölkerung zum Nichtraucherschutz insgesamt in der Bundesrepublik?

Einige Fragen an die Europäische Kommission: Wie ist die Situation in den anderen Mitgliedstaaten? Welche Erfahrungen liegen dort vor? Wo steht Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern? Gibt es in anderen EU-Ländern Hinweise auf wirtschaftliche Effekte in der Gastronomie? Das müsste ja evaluiert sein.

Eine weitere Frage an das Deutsche Krebsforschungszentrum: Welche Auswirkungen hat das Nichtraucherschutzgesetz auf die Brauchtumspflege? Die Erfahrungen aus Bayern liegen vor. Gab es negative Auswirkungen?

Herr Bohne, Ihr Verband ist für den Klubbereich zuständig. Wie bewerten Sie einen konsequenten Nichtraucherschutz im Hinblick auf den gastronomischen Zweig, den Sie vertreten?

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Vielen Dank für die bisherigen Fragen. Ich möchte ergänzend dazu den Bundesverband der Zigarrenindustrie und MUT, Mittelständische Unternehmen der Tabakwirtschaft, fragen: Wie halten Sie es mit den privaten geschlossenen Gesellschaften? Sollte es nicht im Ermessen der einzelnen Einladenden liegen, das Rauchen zu erlauben?

Eine Frage an den Bund Deutscher Karneval und den Westfälischen Schützenbund: Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass es bei der Vereinigung von Brauchtumsveranstaltungen und Festzelten in einem Tatbestand als Ausnahme vom Rauchverbot zu einer Umgehung kommt? Anders gefragt: Ist es nicht lebensnäher, sowohl Brauchtumsveranstaltungen als auch Festzelte einzeln als Ausnahme zuzulassen?

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Wir kommen jetzt zur ersten Antwortrunde.

**Dr. Stephan Keller (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW / Stadt Düsseldorf):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Frage zielt auf den Themenschwerpunkt „Vollzugsdefizite“. Sowohl als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände als auch persönlich als Ordnungsdezernent der Stadt Düsseldorf kann ich hier einen deutlichen Fortschritt erkennen, insbesondere was den Bereich der Gastronomie angeht. Die kommunalen Ordnungsbehörden hatten in

der Tat erheblich mit den Ausnahmen zu kämpfen, die das bisherige Gesetz vorsah. Es ging um die Einraumkneipen, die Raucherklubs und die separaten Raucherräume. Alle drei Tatbestände waren auch Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung. Es sind dann Schrauben nachjustiert worden. Das hat den Vollzug deutlich erschwert. Wir haben immer gesagt: Eine Regelung, die es den Ordnungsämtern leichter macht, Verstöße von Nichtverstößen unterscheiden zu können, würden wir begrüßen. – Insofern ist der Gesetzentwurf, was die Gastronomie angeht, ein Schritt in die richtige Richtung.

In Teilen des Gesetzentwurfs erkennen wir allerdings wieder neue Probleme.

Zum einen werden die örtlichen Ordnungsbehörden für die Verkehrsunternehmen bzw. den öffentlichen Personennahverkehr, für den Fernverkehr und – wenn ich das mit Verweis auf das Bundesgesetz sagen darf – sogar für den Flugverkehr für zuständig erklärt. Hier wird eine Erwartungshaltung aufgebaut, dass die Ordnungsämter künftig tatsächlich in Verkehrsmitteln kontrollieren würden. Das werden wir von den personellen Ressourcen her schlicht und ergreifend nicht schaffen. Daher plädieren wir dafür, diese Zuständigkeit aus dem Gesetz herauszunehmen.

Zum anderen habe ich als Vertreter der Ordnungsbehörde der Stadt Düsseldorf noch einen Akzent gesetzt – die kommunalen Spitzenverbände haben das Thema nicht angesprochen –, was die Kinderspielplätze betrifft. Auch hier werden wir, was die Kapazitäten und Ressourcen angeht, mit erheblichen Vollzugsproblemen zu kämpfen haben.

Im Grundsatz ist das Ganze insbesondere für die Gastronomie genau richtig. Das macht es uns einfacher, auch wenn ich darauf hinweise, dass ein stringenteres Gesetz in der Bevölkerung die Erwartung weckt, wir würden verstärkt kontrollieren. Das werden wir auch tun, aber es verursacht wieder Mehraufwand bei den Städten und Gemeinden.

Zu der Frage von Herrn Preuß, wie die Ordnungsbehörden das ahnden werden: Ich kann in erster Linie für Düsseldorf sprechen, die meisten anderen Ordnungsämter landesweit werden es aber ähnlich handhaben. Es gibt im Prinzip zwei Aktionsfelder: Zum einen reagieren wir auf akute Beschwerden. Wenn wir über die Leitstelle unseres Ordnungsdienstes Anrufe bekommen, fahren wir raus und kontrollieren. Zum anderen wird der Nichtraucherschutz en passant bei den üblichen gewerbe- und gaststättenrechtlichen Kontrollen mit erledigt. Unsere Ordnungskräfte suchen sämtliche Betriebe in der Stadt regelmäßig auf, um die Einhaltung der gaststättenrechtlichen Vorschriften zu überprüfen. In dem Zug können wir natürlich auch den Nichtraucherschutz kontrollieren.

In der Praxis wenden wir uns bei den Kontrollen in erster Linie an den Inhaber der Gastronomie. Das heißt, wir kontrollieren schwerpunktmäßig den Wirt und nicht die Gäste. Das ist eine Frage des praktischen Vollzugs. Wenn wir etwa mit einer Doppelstreife in eine vollbesetzte Kneipe kommen, in der geraucht wird, dann ist es – auch zum Schutz unserer eigenen Mitarbeiter – nicht unbedingt eine glückliche Situation, wenn wir jeden einzelnen Gast ansprechen würden, obwohl er nach dem

Gesetz – so, wie es gefasst war und wie es gefasst werden wird – eine Ordnungswidrigkeit begeht. Verantwortlich ist also auch der einzelne Gast, aber der Schwerpunkt der ordnungsbehördlichen Tätigkeit liegt auf dem Betreiber.

Damit komme ich zu der Frage, ob es einen qualitativen Unterschied zwischen der gewerblichen Gastronomie und Festzelten gibt, die vielfach von Ehrenamtlichen betrieben werden; ich nenne Schützenfeste, Karnevalsveranstaltungen, Heimatvereine. Hier sehe ich sehr wohl einen qualitativen Unterschied. Ein Gastwirt, der ein Gewerbe betreibt, nämlich eine Gaststätte, muss ständig damit rechnen, kontrolliert zu werden. Er muss sämtliche gesetzlichen Anforderungen im Blick haben, so auch den Nichtraucherschutz. Wenn wir das auf die Festzelte ausdehnen, dannbürden wir ehrenamtlichen Veranstaltern eine weitere Last auf. Ehrenamtliche Veranstalter klagen heute schon über Sicherheitsauflagen, die nach der Love-Parade in Duisburg noch einmal erheblich angezogen haben und Kosten verursachen. Wir nehmen sie für die Sicherheitsauflagen und für den Jugendschutz in die Pflicht – und jetzt auch für den Nichtraucherschutz. Das muss man wissen. Es ist eine zusätzliche Bürde für diejenigen, die ehrenamtlich Veranstaltungen abhalten. Insofern sehe ich einen Unterschied zur Tätigkeit eines Gastronomen, der von Berufs wegen gehalten ist, sämtliche Anforderungen zu erfüllen.

Zu der Frage der Kinderspielplätze – wie gesagt, das haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme nicht thematisiert, ich habe es für den Düsseldorfer Bereich sehr wohl angesprochen –: Hier sehe ich schon eine Art Dammbbruch. Es ist zumindest ein Paradigmenwechsel, der sich in der Gesetzgebungstechnik abzeichnet. In § 1, den Sie mit dem Gesetzentwurf unverändert lassen wollen, heißt es: Das Rauchverbot gilt in geschlossenen Räumen. – In einigen Vorschriften weiter hinten sagen Sie: Es gilt auch auf ausgewiesenen Kinderspielplätzen. – Das ist ein Widerspruch in der Gesetzestechnik. Hier müsste man handwerklich nachsteuern.

Ich weiß auch nicht, ob wir uns in der ordnungsbehördlichen Praxis wirklich einen Gefallen tun, wenn wir diesen Schritt gehen. Wir dehnen den Begriff des Nichtraucherschutzes ein Stück weit aus. Denn hier geht es offenkundig nicht um den Schutz vor dem Passivrauchen, sondern um das Gefühl: Da, wo Kinder sind, soll grundsätzlich nicht geraucht werden. – Auf öffentlichen Kinderspielplätzen dürfte das Problem des Passivrauchens eigentlich nicht gegeben sein. Wir würden in der Bevölkerung nur die Erwartungshaltung wecken, dass dann tatsächlich kontrolliert wird. Das werden wir personell aber nicht schaffen. Wir schaffen das auch in Düsseldorf nicht, obwohl wir einen im Städtevergleich sehr gut ausgestatteten Ordnungsdienst haben. Das Thema „kippenfreie Spielplätze“ – so habe ich es in meiner Stellungnahme genannt – wird uns sicher verfolgen.

Dazu kommt, dass wir gehalten werden, auch bußgeldbewehrt, die Spielplätze als Nichtraucherzonen auszuschildern. Das wird nicht nur erhebliche Kosten, sondern auch einen entsprechenden Aufwand nach sich ziehen. Es ist ein Paradigmenwechsel. Zum ersten Mal gehen wir mit dem Rauchverbot in den öffentlichen Raum. Ich plädiere dafür, diesen Schritt nicht zu gehen, zumal es dann wieder Probleme mit der Abgrenzung gibt, nämlich zu ausgewiesenen Kinderspielplätzen. Es gibt auch andere

Flächen, die in Rede stehen könnten. Was ist mit einer Gruppe von Spielgeräten, die irgendwo in einem öffentlichen Park steht? Es gibt inzwischen das Modell des Mehr-generationenspielplatzes. Hier machen wir wieder eine neue Schnittstelle auf, die im praktischen Vollzug problematisch ist.

Damit komme ich zu dem Thema „Schulen und Verlagerung in den öffentlichen Raum“. Ja, wir haben in der Vergangenheit schon die Erfahrung gemacht, dass das Rauchverbot auf dem Schulgrundstück zu einer Problemverlagerung in den öffentlichen Raum führt, also vor das Schultor. Das mag an einzelnen Örtlichkeiten völlig unproblematisch sein, an einigen Stellen aber – auch hier wieder die Düsseldorfer Erfahrung – blockieren dann große Pulk von erwachsenen Schülern den Gehweg, rauchen dort und verursachen Müll. Man sollte darüber nachdenken, ob man das Problem nicht dorthin verlagert, wo es hingehört, nämlich in die Schule, etwa über die Ausweisung von Raucherräumen auf den Schulhöfen. Dann kann sich der Hausmeister oder auch das Lehrpersonal im Wege der Aufsicht darum kümmern. Da gehört es meines Erachtens hin.

Auch hier geht es wieder nicht um den Schutz vor dem Passivrauchen, sondern um das allgemeine Gefühl, dass Schule ein Raum sein soll, der – überspitzt gesagt – frei von Drogen ist. Dem würde jeder so zustimmen. Damit schützen wir aber nicht vor dem Passivrauchen, sondern wir tun etwas für die Vorbildfunktion, allerdings unter Inkaufnahme einer Verlagerung des Problems in den öffentlichen Raum.

**Lutz Decker (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Ich möchte die Ausführungen von Herrn Dr. Keller hinsichtlich der Kinderspielplätze und Schulen noch ergänzen. In der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände steht, dass wir es insgesamt begrüßen würden, wenn dort nicht geraucht würde. Das stimmt auch. Es passt aber beides durchaus zusammen. Zum einen wird dadurch bei der Überwachung ein hoher Mehraufwand generiert. Es ist auch in der Rechtssystematik nicht ganz passend zu den Eingangsbestimmungen des Gesetzes, in dem insbesondere auf umbaute Räume abgehoben wird. Zum anderen haben wir vor dem Hintergrund präventiver und gesundheitlicher Aspekte das Anliegen, dass vom Rauchen, vom Konsum von Drogen möglichst keine Vorbildfunktion ausgeht.

Seitens der Kommunen bemühen wir uns – morgen findet dazu die Veranstaltung „Prävention und Gesundheitsförderung, allgemeine Daseinsvorsorge“ statt –, die gesundheitlichen Aspekte für die Bürger mit im Blick zu haben. Wenn das Nichtrauchen inklusive Vorbildfunktion dabei nicht beachtet wird, ist all das schwer zu erfüllen. Aus der gesundheitlichen Sicht sind wir durchaus dafür, dass an diesen Stellen nicht geraucht wird, aber das muss gegen die gerade genannten Kriterien der erhöhten Überwachung und auch die Rechtssystematik des Gesetzes abgewogen werden.

**Dr. Martina Pötschke-Langer (Deutsches Krebsforschungszentrum):** Ich beginne mit der Frage von Herrn Scheffler, was die Vollzugsprobleme angeht und wie sich das durch das neue Gesetz ändern könnte. Das Krebsforschungszentrum hat im Jahr 2011 in 15 Städten in NRW eine Begehung der Innenstadtbereiche durchge-

führt. Wir haben über 2.000 Gaststätten aufgesucht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass durch die bestehenden Gesetzeslücken damals – ich erinnere an den Bestand von Raucherklubs, aber auch Raucherräumen und Raucherkneipen – erhebliche Vollzugsprobleme aufgetreten sind. Tatsächlich wurde das Gesetz von den Gastronomen missachtet.

In den Rauchergaststätten sind die Gesetzesverstöße ganz besonders eklatant gewesen. Nur 8 % verhielten sich nach dem alten Gesetz gesetzeskonform. Bei den Raucherräumen waren es etwa 28 %. Es gibt also erhebliche Defizite. Die Undurchschaubarkeit der Gesetzeslücken hat zu erheblichen Vollzugsproblemen geführt. Wir haben uns nur auf die Gastronomie bezogen.

All diese Lücken werden durch den vorgelegten Gesetzentwurf geschlossen. Wenn keine Lücken bestehen, sollte es auch keine Vollzugsprobleme geben. Wir haben gute Erfahrungen aus anderen Ländern vorliegen, Beispiel Bayern; Herr Dr. Kuhn vom Landesamt für Gesundheit wird dazu sicherlich noch einiges sagen können. Es funktioniert tatsächlich, auch in Deutschland. Wenn ein Gesetz umfassend ist, wie etwa das in Bayern, dann treten auch keine Vollzugsprobleme auf.

Ich würde gerne noch auf die Kinderspielplätze eingehen. Damit haben wir uns nicht beschäftigt, sie liegen mir aber besonders am Herzen. Sie müssen keine Angst haben, die Kinderspielplätze in das Gesetz aufzunehmen. Bei uns im Süden haben wir ausgezeichnete Erfahrungen mit rauchfreien Kinderspielplätzen gemacht. Die Stadt Heidelberg zum Beispiel hat einfach beschlossen, obwohl es in Baden-Württemberg keine Gesetzesregelung dazu gibt, überall Schilder aufzustellen: Dieser Spielplatz ist rauchfrei. – Es wird zwar nicht kontrolliert, aber wir haben es evaluiert und die Heidelberger Kinderspielplätze, die mit Schildern ausgestattet waren, verglichen mit denen in Mannheim ohne Schilder, aber auch mit denen in Würzburg, wo es ein Landesgesetz gibt. Dazu kann man nur sagen: Schilder schützen Kinder vor dem Rauchen auf Kinderspielplätzen. Wenn Sie ein Gesetz gestalten, sollten Sie die Schilder also unbedingt einbeziehen. Die Bevölkerung hält sich daran. Es funktioniert fantastisch. Unsere Bevölkerung besteht doch nicht aus Rüpel, sondern aus Frauen und Männern, die die Gesetze sehr wohl beachten. Daher sehe ich da keinerlei Probleme.

Zu der Frage von Herrn Ünal nach der Wahlfreiheit von Raucherinnen und Rauchern, wenn das neue Gesetz zum Tragen kommt: Selbstverständlich können Raucherinnen und Raucher in NRW rauchen – sie müssen dann eben vor die Tür gehen. Das ist doch ganz einfach. In anderen Ländern gelingt das auch, schauen Sie nach Bayern oder ins Saarland. Es funktioniert in den Gaststätten. Warum soll das nicht ebenso für die Kneipen gelten? Wir haben fantastische Beispiele aus anderen europäischen Ländern; Frau Dr. Broman wird dazu noch etwas sagen können. Die Wahlfreiheit der Raucher besteht nach wie vor. Man zwingt sie ja nicht, von einem Tag auf den anderen zum Nichtraucher zu werden. Die Frage ist daher obsolet. Umgekehrt hat ein Nichtraucher bei den Kneipen in NRW gegenwärtig keine Wahl, denn 80 % sind verqualmt. Das hat unsere Studie ergeben.

Die Meinung der Bevölkerung zum Nichtraucherschutz hat sich innerhalb der letzten Jahre erheblich gewandelt. Wir haben eine fantastische Entwicklung der Zustimmung von ehemals 53 % im Jahr 2005 auf 77 % im Jahr 2012 erlebt. Wir haben ausgezeichnete Ergebnisse, was die Einstellung der bayerischen Bevölkerung zum Nichtraucherschutz angeht. Sie wurden gefragt, wie sie die Einführung des kompletten Rauchverbots empfinden, und siehe da, 66 % der Bevölkerung stimmen dem zu und fühlen sich wohl mit dem Gesetz.

Zu den Auswirkungen auf die Brauchtumspflege kann ich eine Anekdote persönlicher Art beisteuern. Ich bin extra wegen dieser Anhörung zum Oktoberfest nach München gefahren und habe geschaut, wie das rauchfreie Oktoberfest funktioniert. Ich darf Ihnen sagen: Es funktioniert fantastisch. Das Gleiche wird aus der Provinz, aus den Dörfern berichtet, was die Festzelte angeht. Auch hier ist überhaupt kein Problem zu erwarten. Sie können die Festzelte getrost einbeziehen.

**Dr. Katja Broman (Europäische Kommission):** Ich möchte voranstellen, dass auf EU-Ebene Nichtraucherschutzgesetze in der Empfehlung des Rates vom 30. November 2009 behandelt werden, die eine rauchfreie Umgebung in geschlossenen Räumen am Arbeitsplatz, in öffentlichen Einrichtungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und an anderen öffentlich zugänglichen Orten vorsieht. Die Mitgliedstaaten haben sich gemeinsam dazu verpflichtet, bis zum 30. November 2012 Maßnahmen für einen umfassenden Nichtraucherschutz zu ergreifen und dabei darauf zu achten, dass gerade Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Die Ratsempfehlungen basieren auf den Vorgaben des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums, das von der EU selber und von allen EU-Mitgliedstaaten, inklusive Deutschland, ratifiziert wurde. Hier gibt es eine gewisse Verpflichtung.

Wie ist der Stand der Dinge der Implementierung? Wir sind dauernd mit den Mitgliedstaaten im Gespräch, um zu sehen, wie es läuft, welche Fortschritte bei der Verstärkung des Nichtraucherschutzes erzielt werden. Eine ganz besondere Deadline ist der 30. November 2012. Bis dahin müssen die Mitgliedstaaten zeigen, was sie getan haben. Wir sind gerade dabei, Daten auf europäischer Ebene zu sammeln, um festzustellen: Wie sieht es aus? Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Ein Evaluierungsbericht wird Anfang 2013 erscheinen.

Viele Mitgliedstaaten haben schon sehr große Fortschritte erzielt. Einige Länder – zum Beispiel Großbritannien, Irland, aber auch Spanien – haben ein umfassendes Rauchverbot erlassen. Auch einige der neuen Mitgliedstaaten – zum Beispiel Bulgarien – haben ein komplettes Rauchverbot in öffentlichen Räumen und am Arbeitsplatz erlassen. In der großen Mehrzahl der Länder gibt es zwar einen umfassenden Schutz, aber in einzelnen Einrichtungen wie Bars, Hotels, Flughäfen sind immer noch Raucherräume zugelassen. Dann gibt es noch einige andere Länder, zu denen auch Deutschland gehört, in denen es immer noch große Ausnahmeregelungen oder auch nur Empfehlungen gibt, rauchfreie Räume zu schaffen.

Insgesamt müssen wir feststellen, dass Deutschland nicht gerade ein Vorreiter in der Tabakkontrollpolitik ist. Wenn man sich den Tobacco Control Scale von 2010 anschaut, in dem die Länder nach verschiedenen Kriterien der Tabakkontrolle bewertet werden, dann sieht man, dass Deutschland im Vergleich von 31 Ländern auf Platz 26 liegt, auf Platz 22 innerhalb der 27 EU-Mitgliedstaaten. Hier gibt es noch Handlungsbedarf.

Bezogen auf die Implementierung können wir bisher beurteilen, wie es in den Mitgliedstaaten läuft, die Nichtraucherschutzgesetze eingeführt haben. Auf der einen Seite hören wir immer wieder, dass es Probleme in den Ländern gibt, die viele Ausnahmeregelungen zulassen. Es liegt dann kein konsequenter Schutz vor. Die Gesetze werden teilweise auch umgangen, wenn es darum geht, das Rauchen in Teilen der Gastronomie zu erlauben, oder wenn es Grenzwerte gibt, dass in Etablissements unterhalb einer gewissen Größe geraucht werden darf. Das haben wir festgestellt, und das haben auch internationale Studien gezeigt.

Auf der anderen Seite sehen wir, dass die Akzeptanz in den Ländern, in denen ein umfassendes Rauchverbot gilt, sehr groß ist, gerade nachdem die Gesetze implementiert worden sind. Auch wenn es vorher sehr viele Beschwerden gab und wir Hinweise auf die Einschränkung des mündigen Bürgers bekommen haben, erhalten wir sehr positive Rückmeldungen, wenn die Gesetze eingeführt sind. Das zeigen das Eurobarometer, das regelmäßig durchgeführt wird, und viele andere Studien. Die Leute gehen wieder lieber in Restaurants. Auch die Raucher stehen dem nicht so negativ gegenüber, wie landläufig behauptet wird. Manche Studien zeigen, dass die Menschen in Ländern, in denen es ein starkes Rauchverbot gibt, auch zu Hause für eine rauchfreie Umgebung sorgen und der Konsum insgesamt zurückgeht. Der Einzelne bemüht sich verstärkt, ganz mit dem Rauchen aufzuhören. – So weit zur Implementierung.

Zu den wirtschaftlichen Effekten in der Gastronomie: Die weitläufig verbreitete Meinung ist, dass das Gesetz große Konsequenzen für die Gastronomie hat, dass es Kundenschwund gibt und dass es große finanzielle Auswirkungen hat. Verschiedenen Studien und Berichten der Länder können wir aber entnehmen, dass die Auswirkungen sehr positiv sind. Die Gesundheit der Arbeitnehmer in solchen Etablissements, in denen früher geraucht werden durfte, verbessert sich, was ein Vorteil für den Arbeitgeber – die Wirte, die Restaurantbesitzer – ist. Auch bestimmte Nebenkosten – für Reinigung oder Versicherung – konnten reduziert werden. Es fallen zwar kurzfristig Kosten für Mitarbeiterschulungen oder neue Rauchverbotsschilder an, insgesamt ist aber ein positiver Effekt zu verzeichnen, weil viele Leute, die vorher nicht so gern in Kneipen gegangen sind, diese nun wieder stärker frequentieren. Unter dem Strich sehen wir keinen Nachteil.

**Prof. Dr. Susanne Schwalen (Ärzttekammern NRW):** Sehr verehrter Herr Vorsitzender Garbrecht! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich spreche für die beiden nordrhein-westfälischen Ärztekammern und möchte gemeinsam mit Herrn

Prof. Gohlke, Kardiologe und Vorstandsmitglied der Deutschen Herzstiftung, und Herrn Prof. Rasche, Pneumologe und Allergologe, Ihre Fragen beantworten.

Zunächst zu der Frage von Frau Schneider: Wird in Nordrhein-Westfalen mit dem bisherigen Gesetz ein ausreichender Nichtraucherschutz gewährleistet? – Frau Pötschke-Langer hat die Antwort im Großen und Ganzen schon gegeben. Wir haben keine Gesetzeskonformität, und die Menschen, die hier in Gaststätten etc. gehen, werden dem Rauch ausgesetzt. Wir wissen, Passivrauchen führt zu Krankheit, Invalidität und Tod. Es gibt Zahlen darüber, dass jährlich 3.000 bis 3.500 Menschen in Deutschland am Passivrauchen sterben, das sind ungefähr 700 in Nordrhein-Westfalen.

Im Detail möchte ich noch auf die Kinderspielplätze eingehen. Wir wissen, dass etwa 90 Menschen in Deutschland an Nikotinvergiftungen sterben, das sind ungefähr 15 bis 20 in Nordrhein-Westfalen. Eine Nikotinvergiftung bekommen Sie, wenn Sie zum Beispiel Zigarettenreste essen. Ein einzelner Zigarettenstummel von einem Kleinkind gegessen kann zum Tode führen. Das heißt, wenn wir den Gesundheitsschutz ernst nehmen, wenn uns das Leben jedes Kindes in jeder Situation wichtig ist – auf dem Spielplatz, aber auch bei Brauchtumsveranstaltungen, da möchten wir die Kinder letztendlich sehen, denn wir möchten das an die nächste Generation weitergeben –, dann müssen wir einen konsequenten Nichtraucherschutz fordern.

Bezüglich der einzelnen Erkrankungen möchte ich gerne an meine Kollegen übergeben.

**Prof. Dr. Helmut Gohlke (Ärzttekammern NRW):** Ich möchte zunächst zu der Frage Stellung nehmen, ob es wissenschaftliche Hinweise darauf gibt, dass sich die Einführung der Nichtraucherschutzgesetze in Deutschland positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung ausgewirkt hat. Eine Studie, die unter Mitwirkung der Deutschen Angestellten-Krankenkasse durchgeführt wurde – darin wurden Daten von über 3,7 Millionen Versicherten über fünf Jahre ausgewertet –, hat gezeigt, dass nach Einführung der Nichtraucherschutzgesetze in den jeweiligen Bundesländern die stationären Behandlungen wegen Herzinfarkts um 8,6 % und wegen Angina Pectoris, das ist eine Vorstufe des Herzinfarkts, um 13,3 % zurückgingen. Im Jahr nach der Einführung der Nichtraucherschutzgesetze konnten im Bereich der DAK 1.880 Krankenhausbehandlungen allein für koronare Herzerkrankungen verhindert und damit Kosten von 7,7 Millionen € eingespart werden, wobei verminderte Krankenhausaufnahmen für Lungenerkrankungen oder Schlaganfälle noch nicht erfasst wurden. Berechnet auf die Gesamtzahl der jährlichen Herzinfarkte in Deutschland, die sich auf etwa 208.000 bis 214.000 belaufen, würde dies eine Reduktion um 18.000 bis 18.500 bedeuten.

Diese Studie steht in Deutschland nicht alleine da. Untersuchungen in Bremen haben gezeigt, dass die Zahl der Herzinfarkte bei Nichtrauchern nach Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes signifikant, um 25 %, zurückgingen, und das besonders in Wohngegenden, in denen die weniger Privilegierten wohnten; dort treten Herzinfarkte häufiger und in früherem Alter auf.



Aber nicht nur die Herz-Kreislauf-Erkrankungen werden günstig beeinflusst. In einer über mehrere Jahre groß angelegten Studie in Kanada zeigte sich ein signifikanter Rückgang der Krankenhausaufnahmen: wegen Herzerkrankungen um 39 % und wegen Lungen- und Bronchialerkrankungen um 33 %, und zwar sowohl im Vorher- und Nachhervergleich als auch im Vergleich zu anderen Provinzen in Kanada ohne entsprechende Nichtraucherchutzgesetze.

Die Frage ist, ob die verbesserten Rauchverbote bzw. strikte und weniger strikte Rauchverbote eine unterschiedlich starke Wirkung zeigen. In der erwähnten Studie aus Kanada wurden Nichtraucherchutzgesetze in ansteigender Komplexität umgesetzt, in drei sich steigernden Stufen über jeweils zwei Jahre. In der ersten Phase, die im Oktober 1999 umgesetzt wurde, mussten alle öffentlichen Plätze und Arbeitsplätze rauchfrei sein. In der zweiten Phase waren es dann alle Restaurants, Diners, Theater und Kegelbahnen. In der dritten, der endgültigen Phase, die im Juni 2004 begonnen wurde, mussten zusätzlich alle Bars, Billardhallen, Bingohallen, Kasinos und auch die Rennstrecken rauchfrei sein. Mit zunehmender Intensität der Nichtraucherchutzgesetze ging die Zahl der Krankenhauseinweisungen im Landesteil Ontario, dessen Hauptstadt Toronto ist, schrittweise zurück. Die Umsetzung der dritten Stufe führte zu der erwähnten Reduktion um 39 % bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen und um 33 % bei Lungen- und Bronchialerkrankungen. Im Durchschnitt wird nach Einführung der Nichtraucherchutzgesetze eine Reduktion der Krankenhausaufnahmen für Herzinfarkte und Angina Pectoris um etwa 17 % gesehen.

Eine neue wissenschaftliche zusammenfassende Analyse, eine sogenannte Meta-Analyse, von insgesamt 45 solcher Studien in 37 unterschiedlichen Rechtssystemen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Nichtraucherchutzgesetzen bestätigt die günstigen gesundheitlichen Wirkungen und auch eine quantitative Beziehung. Je strikter und lückenloser die Nichtraucherchutzgesetze sind, desto stärker ist der Rückgang von Herzerkrankungen, aber auch von Schlaganfällen sowie Lungen- und Bronchialerkrankungen.

**Prof. Dr. Kurt Rasche (Ärzttekammern NRW):** Ich spreche als Pneumologe und auch als Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie, also der Lungenärzte in Deutschland. Es ist klar, dass der Betroffene, der einem Passivrauch ausgesetzt ist, nicht nur von seinen Atemwegen her irritiert wird; das ist die primäre Reaktion des Körpers auf den Rauch. Das Problem ist vielmehr, dass der Nebenstromrauch viel gefährlicher ist als der Hauptstromrauch; das ist noch gar nicht zur Sprache gekommen. Hierin sind die toxischen Stoffe teilweise vierfach konzentriert vorhanden.

Ein weiterer Aspekt, den ich als Pneumologe besonders hervorheben möchte, betrifft den sogenannten Dritte-Hand-Rauch oder Third-hand-Smoke. Es geht um die Belastung einer Person in einem verrauchten Raum, wo nicht mehr aktiv geraucht wird, aber an den Wänden und am Mobiliar Niederschläge sind, die auch zu einer Erhöhung der Toxizität der Raumluft führen. Vor solchen Toxizitäten müssen alle Nichtraucher geschützt werden. Wir wissen, dass ungefähr ein Viertel der Bevölkerung Passivrauch ausgesetzt ist. Frau Prof. Schwalen hat schon ausgeführt, dass epide-

miologisch etwa 3.000 bis 4.000 Tote durch Passivrauch vermutet werden. Das entspricht ungefähr der Größenordnung der Verkehrsunfallopfer.

Nun zu meinem Fachgebiet: Hauptproblem ist, wie gesagt, zunächst das Hervorrufen oder die Förderung von Atemwegsbeschwerden durch die Reizung. Da stehen die oberen Atemwege und die Bronchien im Vordergrund. Wir wissen, dass die Asthma-wahrscheinlichkeit durch Passivrauch in geschlossenen Räumen um etwa das Dreifache ansteigt. Die Wahrscheinlichkeit, an COPD zu erkranken, also der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung, die der Pneumologe typischerweise auch behandelt, ist bei Passivrauchern um etwa 20 % erhöht. Überhaupt sind Raucher ohnehin, aber auch Passivraucher eher gefährdet, Infektionen der oberen Atemwege zu bekommen. Das Risiko ist um etwa das Zweieinhalbfache gesteigert.

Ganz kurz ein Aspekt zu den Kindern: Als Pneumologe möchte ich darauf hinweisen, dass Kinder im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht viel mehr pro Minute atmen. Sie haben ein viel höheres Atemminutenvolumen. Das heißt, sie atmen im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht auch viel mehr Schadstoffe ein. Umso mehr muss ein Kind vor Passivrauchen geschützt werden, noch ganz anders als Erwachsene.

**Dr. Joseph Kuhn (Bayerisches Amt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit):** Danke schön für die Gelegenheit, hier berichten zu können, wie sich das Rauchverbot in Bayern gesundheitlich auswirkt. Die Vorredner haben schon relativ ausführlich über die internationale Studienlage berichtet, die natürlich auch für Bayern gilt. In der Hinsicht ist Bayern keine Ausnahme, so gern wir es sonst manchmal sind.

Mit den Rauchverböten wollen wir auf den drei wichtigsten Ebenen Effekte erzielen, nämlich bei den Atemwegserkrankungen, den Herz-Kreislauf-Erkrankungen und den Krebserkrankungen. Das können bei den Atemwegserkrankungen und den Herz-Kreislauf-Erkrankungen auch kurzfristige Effekte sein, im Wesentlichen sind es aber langfristige. Bei den Krebserkrankungen handelt es sich nur um langfristige Effekte. Das umfassende Rauchverbot in Bayern gilt seit 2010. Das heißt, bei den Krebserkrankungen ist mit Sicherheit noch nichts zu beobachten. Bei den Atemwegserkrankungen und den Herz-Kreislauf-Erkrankungen gehen wir davon aus, dass die Effekte, über die die internationale Studienlage relativ eindeutig berichtet, auch in Bayern zu beobachten sind. Eine Reproduktion der internationalen Studienlage auf Landesebene wiederum ist eine relativ schwierige Angelegenheit. Wir halten es eher für sinnvoll, solche Effekte auf der Bundesebene zu untersuchen, weil man dann auch Variationen zwischen den Ländern hätte, zum Beispiel den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rauchverbote, sodass Effekte etwas dingfester gemacht werden könnten.

In Bayern können wir allerdings sehen, dass die Passivrauchbelastung von Kindern seit Inkrafttreten des Rauchverbots zurückgegangen ist. Anhand eigener Daten können wir auch zeigen, dass es nicht zu einer Verlagerung der Passivrauchbelastung von Kindern aus dem öffentlichen Raum in die Privathaushalte gekommen ist. Es wird immer wieder die Befürchtung geäußert, dass mehr zu Hause geraucht wird,

wenn man nicht mehr in den Gaststätten oder woanders rauchen darf. Das ist nach unseren Daten nicht der Fall.

Was die Raucherraten insgesamt angeht: Wir haben in Bayern seit Längerem niedrigere Raucherraten als der Bundesdurchschnitt und auch – das wird wohl damit im Zusammenhang stehen – niedrigere Lungenkrebsraten. Rauchverbote an Schulen und in anderen Erziehungseinrichtungen bestehen schon länger, es gab sie schon vor 2010. Bayern hat bundesweit die niedrigsten Raucherraten bei den Jugendlichen. Auch da ist ein Zusammenhang mit dem Rauchverbot anzunehmen. Die niedrigen Raucherraten bei den Jugendlichen sind wichtig, weil es um den Einstieg in die spätere Raucherkarriere geht.

Noch ein kleiner Nachsatz zu den mehrfach zitierten 3.000 bis 4.000 Toten durch Passivrauch: Das sind Berechnungen, die auf der häuslichen Passivrauchbelastung beruhen. Rechnet man die Passivrauchbelastung am Arbeitsplatz und in der Gastronomie mit ein, liegen wir mit Sicherheit deutlich höher. Das ist also eher eine Untergrenze als ein Mittelwert.

**Klaus Hübenthal (DEHOGA NRW):** Rauchen ist gefährlich, Passivrauchen ist gefährlich – das ist unstrittig. Deswegen wurde auch das Nichtraucherschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beschlossen, das jetzt novelliert werden soll. Darin wurde Rauchen nicht verboten, sondern wir haben eine differenzierte Lösung geschaffen mit dem Ergebnis, dass Sie heute in 80 % der gastronomischen Betriebe rauchfrei essen und trinken können. Das mag denjenigen nicht reichen, die wollen, dass nicht geraucht wird, aber es hat zu einem gesellschaftlichen Frieden und zu einem Nebeneinander von Rauchern und Nichtrauchern geführt.

NRW ist mit dieser Regelung auch nicht Schlusslicht, sondern eher Durchschnitt. Nordrhein-Westfalen hat mit seinem Gesetz einen Weg beschritten, den das Bundesverfassungsgericht als zulässig erachtet hat. Hamburg und Baden-Württemberg haben vergleichbare Regelungen. Das sind auch keine Länder, die in dem Punkt als besonders konservativ verschrien sind.

Wir haben eben in der fachärztlichen Stellungnahme gehört, dass es unter anderem in Bremen seit Einführung der Nichtraucherschutzregelung einen Rückgang bei den Herzinfarkten um 25 % gegeben hat. Unabhängig von der Frage, ob die Gastronomie das entscheidende Moment ist, möchte ich darauf hinweisen, dass Bremen eine ebensolche Lösung hat wie wir, nämlich Raucherkeipe und Zweitraum. Trotzdem gibt es diesen Effekt.

Den vollständigen Jugendschutz haben wir noch nicht. An der Stelle muss unser derzeitiges Gesetz nachgebessert werden. Überall da, wo geraucht wird, muss die Altersgrenze „ab 18 Jahren“ gelten. Das ist heute nicht lückenlos gewährleistet.

Zum gesellschaftlichen Konsens; der internationale Aspekt wurde angesprochen: Sie werden die Nachricht zu Wochenbeginn gelesen haben, dass 66 % der Schweizer sich gegen ein generelles Rauchverbot in ihrem Bundesstaat ausgesprochen haben. Die Zahl wird sogar noch etwas von dem Wert übertroffen, den wir in Erhebungen –

nicht nur aus Nordrhein-Westfalen – festgestellt haben. Eine große Anzahl will einen konsequenten Nichtraucherschutz, aber ein noch höherer Anteil, nämlich 75 %, sagt: Es muss auch beides möglich sein, und die Entscheidung sollte beim Wirt liegen.

Zu den Auswirkungen auf die Wirtschaft: Unserer schriftlichen Stellungnahme können Sie eine entsprechende Berechnung entnehmen. Wir sehen 20 % der Kneipen in Gefahr. Bei etwas über 9.200 Kneipen in Nordrhein-Westfalen wären das etwas mehr als 1.800. Außerdem geht es um 5 % der sonstigen gastronomischen Betriebe.

Die Kneipenwirte sind keine Millionäre. Wenn Sie von einem Umsatz von ca. 140.000 € vor Sozialversicherungsleistungen – also Altersvorsorge, die auch der Unternehmer betreiben muss – ausgehen, dann liegt das monatliche Ergebnis bei knapp über 1.600 €. Wenn diese Betriebe 20 % des Umsatzes verlieren, dann liegt das Ergebnis bei ungefähr 1.100 €.

Wir haben darüber hinaus auch gesagt, dass 5 % der sonstigen Betriebe an der wirtschaftlichen Grenze stehen. Damit sind wir bei den Mischbetrieben, die einen zweiten Raum haben. Der eine oder andere wird die ländlichen Regionen kennen und vielleicht schon einmal bedauert haben, dass in vielen Ortsteilen heute keine Kneipen mehr vorhanden sind. Das sogenannte Kneipensterben auf dem Land ist auch hier ein bekanntes Thema. Selbst wenn der Betrieb nachher in einer neuen Form wiedereröffnet wird, beispielsweise als Pizzeria, ist das etwas anderes als vorher. Dann gibt es den Saal nicht mehr. Für die Pizzeria verabredet man sich, isst dort mit Freunden und geht nach Hause. Da gibt es keine Möglichkeit mehr für den dörflichen oder überörtlichen sozialen Austausch untereinander. Das ist weg.

Wir haben vielleicht auch mit Wettbewerbsverzerrungen zu tun, wenn sich etwas von dem verwirklicht, was der Vertreter der Kommunen eben angedeutet hat. Er hat gesagt: In bestimmten Vollzugsdingen kommen wir dann immer noch nicht nach, oder wir differenzieren zwischen dem ehrenamtlichen und dem professionellen Wirt. – Es mag sein, dass der ehrenamtliche Wirt ein ganzes Stück zu leisten hat, aber in der wirtschaftlichen Auswirkung, nämlich der Wettbewerbsverzerrung, liegt das Problem bei den Kneipen. Wenn im Festzelt doch geraucht wird – möglicherweise mangels Vollzug –, das im Zweitraum in der Gastronomie aber nicht möglich ist, wird auch dies dazu beitragen, dass sich derjenige, der davon lebt, nach etwas anderem umschauen muss.

Frau Dr. Pötschke-Langer hat das Oktoberfest als ein gelungenes Beispiel dafür angeführt, dass auch absoluter Nichtraucherschutz funktioniert. Da werden mal wieder Äpfel mit Birnen verglichen. Eine Weltmarke wie das Oktoberfest können Sie nicht mit einer kleinen Kneipe oder einer Dorfveranstaltung in einem Ortsteil vergleichen. Da gehen die Menschen hin, weil der Sog, weil die Marke so stark ist. Wahrscheinlich kämen sie auch noch, wenn alle gezwungen würden, sich bayerische Hütchen aufzusetzen, einfach, weil sie dabei sein wollen.

Zur Innovationsklausel – Sie haben das eben Paradigmenwechsel genannt –: Wer eine Innovationsklausel streicht, verschließt die Augen vor der Zukunft. Oder er sagt: Das bekommen wir sowieso nicht hin, bleiben wir auf dem Level, auf dem wir heute

sind. – Ich glaube, es steckt mehr dahinter. Es tut niemandem weh, wenn sie im Gesetz steht. Derjenige aber, der sie heute streicht, will verhindern, dass ein Nebeneinander von Rauchern und Nichtrauchern vielleicht doch möglich ist. Hier geht es nicht mehr um die Frage des Nichtraucherschutzes, sondern um die Frage der Verwirklichung gesellschaftlicher Idealvorstellungen. Da müssen Sie Verständnis haben, dass sich die Wirte nicht als Transmissionsriemen der Politik verstehen, sondern für ihre Gäste da sein wollen.

**Bodo Mehrlein (Bundesverband der Zigarrenindustrie):** Ich bin nach der geschlossenen Gesellschaft gefragt worden. Der Bundesverband der Zigarrenindustrie ist der Meinung, dass eine geschlossene Gesellschaft eine private Veranstaltung ist, bei der keine Notwendigkeit besteht, dass der Staat eingreift. Eine geschlossene Gesellschaft, also eine Privatveranstaltung, sollte fähig sein, eine verantwortungsbewusste Lösung für die entsprechende Gruppe, die zusammengekommen ist, zu finden.

**Marc Benden (Mittelständische Unternehmen der Tabakwirtschaft):** Schönen guten Tag! Ich bin selbstständiger Zigarrenhändler in Düsseldorf und betreibe eine Zigarrenlounge für volljährige freiwillige Zigarrenraucher. Der Ordnung halber haben wir uns selbstverständlich um eine Gastronomielizenz bemüht, um das Ganze legal und korrekt durchzuführen. Demnächst wird es so sein, dass in einem Tabakwarengeschäft, in dem ausschließlich volljährige freiwillige Zigarrenraucher sind, nicht mehr geraucht oder nicht mehr getrunken werden darf. Die Situation finde ich äußerst unbefriedigend.

Noch ein Nebensatz zu den jährlich 3.301 Toten durch Passivrauch: Diese Zahl geistert seit zehn Jahren durch die Gegend und ist in Studien zumindest angezweifelt worden. Dazu gibt es sehr schöne Bücher, zum Beispiel das von Herrn Prof. Grieshaber. Es geht hauptsächlich um das Thema „Schutz von Nichtrauchern vor Passivrauch“. Ich weiß nicht, wen Sie in einer Zigarrenlounge schützen wollen. Da sind keine Nichtraucher. Dieses Thema treibt uns gerade um.

**Rolf Peter Hohn (Bund Deutscher Karneval):** Ich vertrete den Bund Deutscher Karneval mit mehr als 2,5 Millionen Einzelmitgliedern. Wir beobachten die Novellierung des Gesetzes sehr interessiert, wobei ich vorausschicken muss, dass wir im Kinder- und Jugendbereich schon viel früher tätig waren als der Gesetzgeber. Wir haben unsere Vereine immer darauf hingewiesen, die Veranstaltungen rauchfrei durchzuführen. Das ist bei uns unstrittig.

Die Ausnahme im alten Gesetz hat sich bewährt. Herr Herrmann hat nach den Auswirkungen der jetzigen Novellierung gefragt. Wir sind keine Propheten, keine Hellseher, aber wir befürchten schon einen Besucherschwund, wenn Raucher und Nichtraucher bei den Brauchtumsveranstaltungen getrennt werden.

Man muss auch berücksichtigen, dass wir damit wieder eine neue Baustelle aufmachen. Raucher gehen vor die Tür und unterhalten sich. Dann sind Ruhestörungen

und Konflikte mit den Anwohnern vorprogrammiert. Das ist nicht wie auf der Theresienwiese in München. Unsere Veranstaltungshallen, Säle oder Zelte sind manchmal mitten im Ort. Schon haben Sie ein neues Problem, das Einsätze der Ordnungskräfte, der Polizei und anderes nach sich zieht.

Zur Übertragung der Verantwortlichkeit: Es ist heute schon schwer genug, den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Ehrenamt gerecht zu werden. Genug Vereine haben Probleme, überhaupt Leute in die Verantwortung, in Vorstandstätigkeiten zu bekommen. Das ist nicht symptomatisch für den Karneval, das ist ein Phänomen in unserer Gesellschaft. Ich kenne auch Sportvereine, die sich schwertun, Leute für die Geschäftsführung zu gewinnen, angefangen beim Vorsitzenden. Je höher die Messlatte gelegt wird, umso schwieriger wird es, geeignete Leute zu finden. Deshalb plädiert der Bund Deutscher Karneval insgesamt für die Beibehaltung der bisherigen Ausnahmen. Wir wären dem Gesetzgeber verbunden, wenn diese bestehen bleiben könnten.

**Klaus Stallmann (Westfälischer Schützenbund):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Sprechers der Karnevalsvereine uneingeschränkt anschließen. Auch wir sehen die angesprochenen Schwierigkeiten, vor allem im Ehrenamtsbereich.

Es wurde gefragt, ob es Unterschiede zwischen kommerziellen Trägern und Schützenvereinen gibt. Das ist so. Die Schützenvereine und Gilden werden ehrenamtlich geführt, und die Schützenfeste werden von ehrenamtlichen Kräften organisiert und durchgeführt. Die Schwierigkeiten, die in den letzten Jahren für uns aufgetreten sind, vor allem nach der Sache in Duisburg, sind schon gravierend für die Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Wenn es weitere Verschärfungen gibt, zum Beispiel durch das Nichtraucherschutzgesetz, sehen wir eine weitere Schwierigkeit für unsere gemeinnützigen Vereine. Irgendwo ist auch ein Ende erreicht, an dem man Ehrenamtliche nicht weiter belasten kann.

Unsere Vereinsvorsitzenden und deren Vorstände haben in den letzten Wochen und Monaten gesagt: Dann sollen die Verbände doch alles alleine machen, die kleinen Vereine können sich das nicht mehr leisten. – Hier ist sehr eindeutig darauf eingegangen worden, wie die Stimmung in den Festzelten ist. Die Geselligkeit und das Miteinander werden schon heute zum Teil auseinandergerissen, weil man in vielen Veranstaltungsstätten nicht mehr rauchen darf. Infolge der Verschärfungen werden viele Menschen vor den Veranstaltungsstätten stehen und rauchen, wie es gerade gesagt worden ist. Es gibt dann draußen Ärger durch ruhestörenden Lärm, die Polizei taucht auf, die Ordnungsbehörden sollen eingreifen. Die Nachbarn haben ihre Probleme mit den Leuten, die dann vor der Tür stehen. Es kann nicht gewollt sein, dass das Gesetz dahin gehend verschärft wird, dass wir im Umkehrschluss nicht mehr Ärger durch Rauchen haben, sondern durch ruhestörenden Lärm. Das heißt sich.

Private Feiern und Brauchtumsveranstaltungen, aber auch Eckkneipen oder unsere eigenen Vereinsgaststätten wären sehr betroffen. Wenn man das staatliche Rauch-

verbot wie vorgesehen durchführen will, ist das mehr als unverhältnismäßig. Hier geht auch ein Stück Kultur verloren; denn die Kulturvereine, die Schützenvereine, die Brauchtumsvereine tragen die Gesellschaft unseres Landes mit. Wir wollen doch nicht auf diesem Wege versuchen, eine Änderung zum Schlechten herbeizuführen.

Es geht nicht darum, recht zu haben, sondern es geht um Gerechtigkeit und auch um Freiheit. Wir haben das Recht des Einzelnen, das beschnitten werden soll, das Brauchtum und die Geselligkeit. Die Frage ist, ob man diesen Schnitt macht, ob man Ausnahmen zulässt oder das bestehende Gesetz beibehält. In Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern usw. haben wir überhaupt kein Problem mit dem Rauchverbot. Das muss sein, damit sind wir einverstanden. Aber bei Brauchtumsveranstaltungen, Schützenfesten und dergleichen kann man darüber nachdenken; denn das ist ein Stück Heimat, über die wir sonst immer so viel reden.

**Stefan Bohne (Klubkomm):** Schönen guten Morgen! Klubkomm Köln ist ein Verband von Musikveranstaltern im weitesten Sinne, also der sogenannten Trendgastronomie, die für den Städtetourismus – in unserer Stadt, aber auch in anderen Städten – sehr wichtig ist. Wir haben ungefähr 60 Mitglieder, von der kleinen Musikbar bis zu großen Klubs, also ganz unterschiedliche Situationen, was den Nichtraucher-schutz anbelangt.

Wir halten die Verschärfung des Nichtraucherschutzes für unterstützenswert – das hat vor allem etwas mit Wettbewerbs- und Informationsklarheit zu tun –, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass es massive Schwierigkeiten in der Umsetzung geben wird. Die haben wir jetzt schon. Wir sind direkt davon betroffen, weil wir es dem Gast und den Nachbarn erklären müssen. Wir haben mit Kontrollen zu tun und teilweise sogar mit Denunziantentum. Es gibt Anzeigen bei Ordnungsämtern, weil jemand beim Rauchen gesehen wurde, was in großen Räumen nur sehr schwer zu kontrollieren ist. Es kann nicht sein, dass die Umsetzung eines solch komplexen gesellschaftsverändernden Gesetzes allein an einer Berufsgruppe hängen bleibt, die davon lebt, genauso wie an verschiedenen Brauchtumsveranstaltungen, bei denen ehrenamtlich gearbeitet wird. Wir sehen die Auswirkungen und die wenigen Informationen in der Bevölkerung darüber, wie das ablaufen soll, jeden Tag.

Ich zum Beispiel habe einen Raucherraum – ich habe die bauliche Möglichkeit dafür – und das Glück eines konzessionierten Außenbereichs, der zu meinem Grundstück gehört. Schon jetzt stehen Hundertschaften vor der Tür und unterhalten sich. Man kann die Schreiereien unterbinden, aber nicht das Reden. Die Lautstärke ist hoch. Wenn der Raucherraum nicht mehr als Raucherraum dienen kann, vor allem im Winter, kommt es draußen zu massiven Menschenansammlungen. Alles verlagert sich ein bisschen in den Straßenbereich und führt unter Umständen auch zu – wie mir bayerische Kollegen vermittelt haben – Wildpinkeln, Beschmutzungen, kleinen, wie auch immer gearteten Streichen unter Alkoholeinfluss. Damit sind wir bis jetzt sehr alleine.

Der Städtetourismus ist wichtig für den Gastronomen. Eine Verschärfung der hohen Auflagen, die wir ohnehin haben, auch was Lärmemissionen im Musikbereich anbe-

langt, würde Existenzen sehr gefährden. Das können wir uns nicht vorstellen, vor allem nicht, wenn wir damit in der Umsetzung weiter so alleingelassen werden, wie es bis jetzt der Fall ist, und auch der Gast nicht informiert wird. Wir als Ausführende werden dann fast als Gesetzeshüter angesehen, wenn wir mit den Gästen sprechen. Ich möchte mich nicht in meinen eigenen Laden stellen müssen – das kann man auch anderen Gastronomen nicht zumuten – wie ein Kontrollorgan mit doppelter Security, die darauf achtet, dass niemand eine Zigarette anfasst, und ein Kontroll-event durchführt. Bei solch einem komplexen gesellschaftlichen Prozess müsste mit den Gastronomen, mit den Veranstaltern an einem großen Tisch verhandelt werden, wie das Ganze kontrolliert und umgesetzt werden soll.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde.

**Serdar Yüksel (SPD):** Nachdem gerade Anarchie und Untergang des Abendlandes beschrieben worden sind, möchte ich erstens Herrn Dr. Jürgen Brand ansprechen. Wie beurteilen Sie als Verfassungsrechtler die jetzt diskutierten Ausnahmen im Hinblick auf die Verfassungsfestigkeit eines zu verabschiedenden Gesetzes? Auch heute haben wir schon über einige Ausnahmetatbestände geredet.

Meine nächsten Fragen richten sich an das Krebsforschungszentrum. Wie beurteilen Sie die Risiken von Angestellten und Inhabern von Gastronomiebetrieben? In Ihrer Stellungnahme haben Sie die NOCCA-Studie zitiert. Was besagt die NOCCA-Studie aus Skandinavien? Sie zitieren auch Ergebnisse der Schweizer Cosibar-Studie. Welche Verbesserungen des Herz-Kreislauf-Systems konnten nach Inkrafttreten des Rauchverbots festgestellt werden?

Die dritte Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Rasche. Es werden durchaus Ausnahmen für Shishabars diskutiert. Können Sie uns etwas zu den Auswirkungen des Wasserpfeiferauchens sagen? Wie beurteilen Sie die diskutierten Ausnahmen für solche Bars aus medizinischer Sicht?

**Ulrich Alda (FDP):** Mein erster Fragenkomplex richtet sich an Bürger für Freiheit und Toleranz aus Kirchheim bei München. Sie hatten Anfang 2012 eine Onlinepetition gegen ein absolutes Rauchverbot initiiert, die über 51.000 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet haben. Existiert diese Ablehnung unter den Bürgern nach Ihrer Erkenntnis nach wie vor? Was schlagen die befragten Bürger vor, auf welche Weise man zu Verbesserungen des Nichtraucherschutzes beitragen kann? Welche Erfahrungen kann der Verein Bürger für Freiheit und Toleranz nach zwei Jahren Rauchverbot in Bayern mitteilen? Wie wird das Gesetz von Bürgern und Gastronomen akzeptiert?

Zweitens frage ich den Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien: Welche Auswirkungen hat ein ausnahmsloses Rauchverbot für die mittelständischen Brauereien in Nordrhein-Westfalen?



Drittens eine Frage an den Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels: Welche Folgen hätte ein absolutes Rauchverbot für die Arbeitsplätze in der Getränkeindustrie?

**Dietmar Brockes (FDP):** Das Beispiel Bayern wurde schon mehrfach angesprochen. Deshalb meine Frage sowohl an den DEHOGA als auch an den Brauereiverband: Ist eine Vergleichbarkeit mit der bayerischen Wirtshausmentalität überhaupt vorhanden? Ist das 1:1 auf Nordrhein-Westfalen übertragbar?

Herr Meinsen, Sie kommen aus Bayern und können deshalb sicherlich besser ein Bild abgeben. Wie bewerten Sie die Situation seit Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes?

An den Bund Deutscher Karneval und an den Schützenbund möchte ich die Frage richten: Wie wollen Sie sicherstellen, dass in den Zelten und bei Ihren Brauchtumsveranstaltungen zukünftig nicht geraucht wird? Welche Konsequenzen hätte es für Ihre Vereine, wenn dort demnächst ein Bußgeld von 2.500 € für jeden rauchenden Gast fällig würde?

Meine letzte Frage geht an die Vertreter der kommunalen Seite. Wir haben häufiger von Lärmbelästigungen im Umfeld der Gastronomie oder anderer Lokalitäten gehört. Welche Probleme sind Ihnen heute bekannt? Wie gehen Sie damit um? Wie wollen Sie deren zukünftig Herr werden, wenn wir davon ausgehen müssen, dass sich das Problem vervielfachen wird?

**Claudia Middendorf (CDU):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich frage die Vertreterin des Kinderschutzbundes: Wie beurteilen Sie die Situation, dass Jugendliche bis 18 Jahre durch den Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung wieder unbeschränkt Zugang zu Kneipen haben, denen der Zutritt bislang verwehrt bleibt?

Eine weitere Frage an die Vertreterin des Krebsforschungszentrums: Sie sprechen von der Signalwirkung eines öffentlichen Rauchverbots, in dessen Folge auch in Privatwohnungen weniger geraucht wird. Ist nicht eher ein umgekehrter Trend anzunehmen, der zur Folge hat, dass Kinder in Familien mit Rauchern stärker dem Passivrauchen ausgesetzt sind?

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Herr Dr. Kuhn, können Sie uns mitteilen, welche Regelungen in Bayern bezüglich der geschlossenen Gesellschaften existieren? Es geht darum, eine rechtssichere Lösung zu finden.

Herr Stallmann, der Westfälische Schützenbund ist sicherlich auch auf Bundesebene organisiert. Können Sie mitteilen, wo Nordrhein-Westfalen im Ranking im Gegensatz zu Bayern steht, was Brauchtums- und Schützenvereine angeht, um ein gewisses Bild von den Schützen- und Brauchtumsveranstaltungen zu haben?

Jetzt kommen wir zur nächsten Antwortrunde.

**Dr. Jürgen Brand (Richter des Verfassungsgerichtshofs NRW a. D.):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Frage nach der Verfassungsfestigkeit ist relativ einfach zu beantworten. Das Bundesverfassungsgericht hat 2008 eine grundlegende Entscheidung getroffen und gesagt: Gesundheit und Leben sind überragende Gesellschaftsgüter. Natürlich gibt es auch ein Grundrecht auf Berufsfreiheit und Verhaltensfreiheit der Raucher, aber das hat zurückzustehen, wenn sich der Gesetzgeber für das große Gut „Gesundheit und Leben“ entscheidet. – Das ist eine sehr lebensnahe Entscheidung.

Das Verfassungsgericht hat schon gesehen, dass Insolvenzen passieren können, und gesagt: Der Gesetzgeber kann ein absolutes Rauchverbot verhängen, und dahinter hat alles andere zurückzustehen. – Aus Respekt vor dem Gesetzgeber sagt das Verfassungsgericht aber auch: Der Gesetzgeber kann es anders werten. Er kann erklären: Gesundheit ist eine wichtige Sache, aber Berufsfreiheit ist auch eine wichtige Sache. – Wenn er dann Ausnahmen zulässt, darf er sich allerdings nicht gegen den Vorwurf verwehren – das geht aus dem Urteil eindeutig hervor –, dass er den Nichtraucherschutz nicht intensiv betreibt. Der Nichtraucherschutz wird dann nur mit minderer Intensität betrieben. Er wird sich auch nicht vor Anträgen auf Ausnahmen wehren können, die er jetzt noch gar nicht sieht.

Der Gesetzgeber kann zwei Möglichkeiten ergreifen: Er kann ein striktes Rauchverbot erlassen. Damit ist die Sache klar. Lässt er Ausnahmen zu – in dem Urteil vom Juli 2008 wird die Zeltgastronomie ausdrücklich angesprochen –, dann ist es kein Rauchverbot mehr, das intensiv betrieben wird, sondern es ist durchlöchert. Dann wird es viele Ausnahmen geben, und im Laufe der Zeit wird das Gesetz immer weiter durchlöchert werden.

**Dr. Martina Pötschke-Langer (Deutsches Krebsforschungszentrum):** Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat bereits vor einigen Jahren eine Zusammenstellung gemacht, was das Risiko der Beschäftigten in der Gastronomie betrifft, einzelne Krankheiten gehäuft zu bekommen. Die Ergebnisse der bereits existierenden Studien sind jetzt noch durch die großen Studien, zum Beispiel der NOCCA-Studie, verstärkt worden. Danach haben Beschäftigte in der Gastronomie ein deutlich erhöhtes Krebsrisiko, wenn sie dauerhaft Tabakrauch am Arbeitsplatz ausgesetzt waren, im Gegensatz zu nicht in der Gastronomie Beschäftigten. Sie haben auch ein besonders hohes Risiko, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu sterben.

Wir haben die aktuelle Studie aus der Schweiz zitiert. In der Schweiz wurden die Mitarbeiter untersucht, bevor das Gesetz zum rauchfreien Arbeitsplatz in der Gastronomie eingeführt wurde. Dabei wurden deutliche Unterschiede zu den nicht rauchenden Gastronomiemitarbeitern festgehalten, was die Herz-Kreislauf-Situation angeht, auch messbar an Gefäßsystemen und Herzfunktionen. Danach wurden beide Gruppen – die belasteten und die nicht belasteten – noch einmal untersucht. Man hat eine deutliche Verbesserung der vorherigen Beschwerden konstatieren können, auch was weitere Atemwegserkrankungen angeht, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden. In der Schweiz ist also am Beispiel einer relativ großen Mitarbeitergruppe deutlich

gemacht worden, dass der gesundheitliche Effekt auf die Beschäftigten in der Gastronomie außerordentlich hoch ist.

Wir wissen, dass die Beschäftigten – es geht nicht nur um so schwerwiegende Erkrankungen wie Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen – auch unter anderen gesundheitlichen Störungen leiden, wie zum Beispiel der Anschwellung der Schleimhäute, häufigen Kopfschmerzen, Übelkeit, allgemeinen Befindlichkeitsstörungen, Schlafstörungen usw. Arbeitsmedizinisch ist eine ganz breite Palette feststellbar. Die Arbeitsplätze dieser Gruppe sind derart belastet, wie sie ein Industriearbeiter niemals vorfinden würde. Wenn in einem Chemiebetrieb vergleichbare Belastungen vorkommen würden, müssten die dort Beschäftigten Gasmasken und Schutzanzüge tragen. Wir sprechen von krebserzeugenden Substanzen in einer großen Fülle und von weiteren giftigen Substanzen, die gerade in den kleinen Kneipen und auch in den Festzelten vorhanden sind.

Und zu Schützenfesten und Ähnlichem gehen auch Familien. Die Karnevalsveranstaltungen, die wir in diesem und im letzten Jahr untersucht haben, sind davon geprägt gewesen. Beim Kinderkarneval mussten die Kindertanzgruppen in Tabakschwaden auftreten. Wir haben das auf der Webseite der Dieter-Mennekes-Umweltstiftung dokumentiert. Es ist erschütternd, was sich gerade in NRW bei Kinderkarnevalsveranstaltungen tut. Von insgesamt 21 besuchten Veranstaltungen waren 17 komplett verqualmt. Das ist auch ein Beleg dafür, dass Freiwilligkeit überhaupt nicht funktioniert.

Bei den Schützenfesten haben wir jüngst sowohl in kleinen als auch in großen Zelten Messungen durchgeführt und das gerade publiziert. Da sieht es ebenso aus. Die Belastung in den Festzelten ist teilweise höher als in manchen Kneipen. Dort halten sich aber auch Kinder und Jugendliche auf. Wollen Sie das fortsetzen, oder wollen Sie ihre Kinder in Zukunft, wenn Sie die Brauchtumsveranstaltungen und die Schützenfeste weiter beraucht lassen, ausschließen? Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie den Schutz der Kinder und der Familien, oder wollen Sie ihn nicht? Das ist die entscheidende Frage, und zwar eine Gesundheitsfrage.

Zu der Befürchtung, dass vermehrt in Privatwohnungen geraucht wird: Wir haben in Deutschland Messungen und Bewertungen vorgenommen und können davon ausgehen, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Ein öffentliches Rauchverbot führt tatsächlich dazu, dass auch in Raucherhaushalten weniger geraucht wird. Es gibt dazu inzwischen sehr gute Studien, nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus anderen europäischen Ländern; Frau Dr. Broman hat es aufgeführt. In der Hinsicht können wir der Zukunft sehr gelassen entgegensehen. Tatsächlich ist ein Effekt auch im Privathaushalt zu spüren. – Herr Jazbinsek würde das gerne noch ergänzen.

**Dietmar Jazbinsek (Deutsches Krebsforschungszentrum):** Ihre Befürchtung beruht auf dem Gedanken, den auch der DEHOGA immer wieder vorbringt, dass die Raucher nicht in die Kneipe gehen, sondern sich zu Hause treffen. Das passt gar nicht zu dem Prinzip „Kneipe“. Man geht dorthin, um sich mit halb oder auch gut Bekannten zu treffen. Die möchte man aber nicht unbedingt zu Hause in der Wohnung

sitzen haben, vor allen Dingen nicht, wenn sie die Wohnung vollrauchen. Die Umsatzstatistiken zeigen, dass europaweit kurz nach dem Inkrafttreten von Rauchverboten eine typische Delle entstand – 2 % nennt das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung für Deutschland –, aber danach geht es in der Getränkegastronomie wieder aufwärts, weil die Raucher zurückkommen. Sie halten es zu Hause nicht aus.

Noch eine Bemerkung zu der Frage von Herrn Yüksel: Die Cosibar-Studie aus der Schweiz ist nicht die einzige Studie, in der nachgewiesen wird, a) dass die Passivrauchbelastung gerade für die Gastronomiebeschäftigten ein relevantes Gesundheitsrisiko ist und b) dass es den Beschäftigten in der Gastronomie gesundheitlich besser geht, wenn man das Rauchen verbietet. Trotzdem haben sich 66 % der Schweizer – Herr Hübenthal hat darauf hingewiesen – gegen strengere Rauchverbote ausgesprochen. Warum? Vor einem Monat noch waren die Mehrheitsverhältnisse andersherum. Umfragen zufolge waren 59 % der Schweizer ganz klar für einen Nichtraucherschutz wie in Bayern. Was in dem Monat passiert ist, haben Sie auch in Nordrhein-Westfalen erlebt. Es ist eine massive Angstkampagne gefahren worden, dass zum einen die Freiheit in der Schweiz verloren geht und zum anderen die Wirte durch die Zwängerei der Gesundheitsfetischisten um ihre Existenz gebracht werden.

Das ist die Frage, die die Öffentlichkeit am meisten bewegt: Verlieren die Wirte durch das Rauchverbot ihre Existenz? Um diese Frage näher zu beantworten, war ich vor Kurzem in Halle/Westfalen. Die Recherchetour war eine Kneipentour. Ich habe mir Halle ausgesucht, weil es dort sechs Gastronomen zu bundesweiter Publizität gebracht haben, als sie den Grünen ein Lokalverbot erteilt haben. Ich würde Herrn Hübenthal gerne einladen, mit mir zusammen durch Halle zu gehen und die 80 % der rauchfreien Betriebe auszukundschaften. Sie werden lange suchen, Herr Hübenthal – die finden Sie dort nicht. Es gibt ein Restaurant, und wenn Herr Sauerzapfe gerade nicht so viel zu tun hat, dann können Sie dort einen freien Tisch in Anspruch nehmen und Ihr Bierchen trinken. Wenn Sie nur ein Bier trinken wollen, dann landen Sie in der Raucherkneipe.

Das habe ich auch gemacht. Ich habe lange mit den Wirten gesprochen. Die klassische Situation: drei Stammgäste, alle Kettenraucher, der Wirt raucht selber, und er hat Angst. Diese Angst ist völlig begründet. Er hat nicht nur Angst, dass seine Gäste nicht mehr wiederkommen – die berühmte Delle –, sondern er hat auch Angst vor dem Hintergrund der Geschichte des Kneipenstandorts Halle. Da hat es nämlich, als er vor 25 Jahren anfang, noch über 20 Kneipen gegeben. Von denen ist jetzt nur noch eine Handvoll übrig. Die Leute haben früher, wie er sagte, auf den Tischen getanzt. Heute kommt kaum noch jemand.

Wenn wir in die amtliche Statistik schauen, sehen wir, dass das etwas mit dem Strukturwandel des Gastgewerbes zu tun hat. Wir haben allein in Nordrhein-Westfalen – darauf hat das Statistische Bundesamt im April hingewiesen – seit 2001 fast 10.000 Schankwirtschaften verloren. Die sind zugemacht und nicht wiedereröffnet worden. Diese Zahl – es sind genau 9.667 – gibt Ihnen Antworten auf zwei Fragen. Erstens.

Gibt es ein Kneipensterben in Nordrhein-Westfalen? Die Antwort lautet: Ja. Zweitens. Ist das Rauchverbot die Ursache für das Kneipensterben? Die Antwort lautet: Nein.

Wenn Sie sich so sehr – jetzt spreche ich die vielen Stellungnahmen der Tabakindustrie, der Gastronomiefunktionäre und der anderen Lobbyisten an – um die Kneipenkultur in Nordrhein-Westfalen sorgen, dann beschäftigen Sie sich doch wenigstens einen Vormittag lang mit den Ursachen für das Kneipensterben. Sie brauchen gar nicht lange zu suchen, sondern können in den Expertisen der Tabakindustrie nachlesen. Herr Opaschowski zum Beispiel – der ehemalige Leiter der Stiftung für Zukunftsfragen, einer Initiative von British American Tobacco – hat vor Kurzem in einem Interview gesagt: Die Eckkneipen sind ein Auslaufmodell.

Sie kennen sicher Herrn Luxenburger aus Neuss, einen der Unternehmensberater des DEHOGA Nordrhein-Westfalen. Er hat vor einiger Zeit einen sehr lesenswerten Artikel geschrieben: „Die Kneipe an der Ecke hat sich überlebt.“ Warum? Weil die Kneipe an der Ecke zwei konstitutive Merkmale hat: Sie ist ein Bierlokal, und sie ist ein Lokal für die Nachbarschaft. Diese beiden Merkmale sind im Schwinden begriffen, weil der Bierkonsum in Deutschland seit Mitte der 90er-Jahre bergab geht. Schauen Sie bitte in die Stellungnahme des Brauereiverbandes. Die Deutschen werden gesundheitsbewusster. Der Bierbauch ist nicht mehr das Schönheitsideal für den deutschen Mann, jedenfalls nicht für den besser gestellten.

Am anderen Ende der Skala haben wir ein anderes Problem: Die Hartz-IV-Bezieher können sich die Kneipenpreise – 1,30 € für ein kleines gezapftes Bier – nicht leisten. Den Eckkneipen bricht quasi die soziale Basis weg.

Ein weiterer Punkt, den Sie auch bei Herrn Luxenburger oder Herrn Opaschowski nachlesen können, ist das veränderte Freizeitverhalten. Wir müssen irgendwann einmal die ganzen DVDs gucken, die wir uns gekauft haben, den Computer anschalten, um eBay, Parship, was auch immer zu betrachten. All die Zeit geht den Kneipen verloren. Wenn Sie da etwas machen wollen, dann müssen Sie den Gastwirten helfen. Sie helfen ihnen aber nicht mit Horrorzahlen von Tausenden von Kneipen, die aufgrund des Rauchverbots kaputtgehen. Das ist Unsinn.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Der Ausschuss wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns die angesprochenen Studien zu diesem Thema zugänglich machen würden. Dann können wir uns bei der Auswertung der Anhörung auch damit beschäftigen.

**Prof. Dr. Kurt Rasche (Ärzttekammern NRW):** Der Begriff hört sich relativ ungefährlich an, aber bei der Wasserpfeife wird auch Tabak verbrannt. Insofern ist das gesundheitliche Risiko ähnlich zu bewerten. Dasselbe gilt für die E-Zigarette.

**Bodo Meinsen (Bürger für Freiheit und Toleranz):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass der Bürger bei den relativ vielen Interessenlagen, die man allesamt nachvollziehen kann, zu Wort kommen darf. Ich wurde gefragt, was in Nordrhein-Westfalen angesichts der eingereichten Petition im Zeitraum

Dezember 2011 bis März 2012 stattgefunden hat. Die Zahl ist schon genannt worden: 51.176 Bürger, davon etwa 47.000 aus dem Land Nordrhein-Westfalen, haben die Petition seinerzeit unterzeichnet, in der von einer Nichtverschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes ausgegangen wurde.

Interessant war nicht die Zahl an sich, auch wenn sie als regional erfolgreichste Onlinepetition gilt, interessant war die Anzahl der Kommentare, die eingegeben wurden. Das ist die Stimme der Bürgerinnen und Bürger. Sie reichten von polemisierenden Momenten, in denen meine Person als Volksverhetzer bezeichnet wurde, bis hin zu großartigem Verständnis. Das würde ich gern in den Vordergrund stellen. Der Nichtraucherschutz, der Schutz vor Qualm und Gestank von Zigaretten, wenn man ihn nicht haben will, wird von jedem mündigen Bürger dick unterstrichen und befürwortet. Ich denke, das wird auch hier im Raum und generell der Fall sein.

Nicht ganz verstanden wird die Bevormundung, das Diktat, fast schon die Zwangsadoption zum Besseren. Am allerwenigsten wird Statistik- und Studienmikado verstanden. Da folgt Ihnen der Bürger nicht mehr. Hier wird zu viel auf wissenschaftlicher oder auch pseudowissenschaftlicher, populärwissenschaftlicher Basis argumentiert. Den Nerv der Bürgerinnen und Bürger trifft das nur bedingt.

Die Bürgerinnen und Bürger sehen in Nordrhein-Westfalen durchaus die Möglichkeit, in einem abgetrennten Raucherraum oder in einer kleinen Eckkneipe dem Zigarettenchen, dem Zigarillo, der Zigarre weiterhin zu frönen. Man nimmt Rücksicht. Man geht davon aus, dass dort definitiv keine Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren Zugang haben. Man geht ferner davon aus, dass sich auch kein Nichtraucher in die kleine Anzahl von gastronomischen Betrieben verirrt, da er genügend Raum für seine Genüsse von Speisen und Getränken vorfinden wird. Das ist die Meinung des Bürgers, die Ihnen durch eine Vielzahl von Umfragen in Nordrhein Westfalen und in anderen Bundesländern bestätigt wird.

Die aktuellste Umfrage kommt von YouGov in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen einer Mehrthemenumfrage zum Thema „100 Tage rot-grüne Landesregierung“ – durchgeführt vom 14. bis 24. September, das ist genau zwei Tage her – hat BFT die Frage gestellt: Das geplante Nichtraucherschutzgesetz umfasst auch, dass in kleineren Kneipen nicht mehr geraucht werden darf. Sollte Ihrer Meinung nach jeder Wirt selbst entscheiden dürfen, ob er eine Raucherkneipe einrichtet oder einen abgetrennten Raucherraum anbietet, oder sollte der Staat festlegen, dass dort generell nicht mehr geraucht werden darf? – Diese Frage ist selbstverständlich einfach gestellt und auch einfach zu verstehen. Zudem wurde die gleiche Frage durch das forsa-Institut im Auftrag des DEHOGA bereits im Frühjahr gestellt. Die aktuellsten Daten von letzter Woche: Jeder Wirt sollte selbst festlegen können, ob er eine Raucherkneipe oder einen Rauchernebenraum einrichtet und anbietet – Zustimmung 75 % in Nordrhein-Westfalen. Es waren 74 % im Frühjahr, also fast deckungsgleich. Männer und Frauen nehmen sich da ebenfalls nichts.

Weiter haben uns bei der anhaltenden Diskussion – auch bei dem, was zu dieser Landtagsanhörung geführt hat – die unterschiedlichen Möglichkeiten und Meinungen zur Novellierung des Gesetzes interessiert. Was sagen die Bürgerinnen und Bürger

mit Parteienpräferenzen? Würden CDU-Wähler beispielsweise zustimmen, dass jeder Wirt selbst festlegen können sollte, einen Raucherraum oder eine Raucherkneipe zu eröffnen? – Es sind 72 %. Bei der SPD sind es gar 75 %, bei der FDP sind es 73 %, bei den Piraten 88 %, selbst bei Bündnis 90/Die Grünen sind es noch 66 %.

Von den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen, die sich noch nicht entschieden haben, bei welcher Fraktion sie bei der nächsten Wahl ihr Kreuzchen machen werden – darauf werden Sie alle achten, das ewige Fähnchen im Winde – sagen 77 %: Lasst den Wirt selber entscheiden. Wir kommen damit klar. Wir sind erwachsene Bürger und können das selbst beurteilen. Der Staat ist hier nicht gefordert. – Das ist die aktuelle Stimmung im Lande zum Thema „Nichtraucherschutzgesetz richtig gemacht“.

(Zuruf: Wie viele Personen haben an den Umfragen teilgenommen?)

– An der YouGov-Umfrage, definitiv eine repräsentative Stichprobe, 1.020 in NRW, jeden Monat gleich. Das dürfte in der Verdichtung etwas repräsentativer sein als bei 2.000 Personen ab 16 Jahren bundesweit, wonach sich plötzlich 77 % der Bundesbevölkerung für ein Rauchverbot aussprechen und sogar 51 % der Raucher dafür sind. Die Dichtheitsgrade der Untersuchung sind von jedem selbst zu beurteilen. Ich sehe darin überhaupt keine Nachlässigkeit eines anerkannten Meinungsforschungsinstituts, das Ihnen in dieser Sache schon relativ viel geliefert hat.

Zu Bayern: Ich lebe zwar in Bayern, das ist richtig, aber ich komme aus OWL, nein, aus Lippe – störrisch, stur, aber geradeheraus. In Bayern hat sich das Nichtraucherschutzgesetz vor zwei Jahren durch Volksentscheid durchgesetzt. Daran gibt es nichts zu kritisieren. Es war ein demokratischer Prozess, den jeder zu akzeptieren hat, auch wir. Dennoch glaube ich, dass es nicht frevelhaft ist, wenn man sich weiterhin seine Gedanken macht und mit den Bürgerinnen und Bürgern redet. Das tun wir regelmäßig, immer wieder, nicht um sie zu bekehren oder gar zu missionieren, sondern weil wir wissen wollen, was sie denken, was sie fühlen, was sie meinen und was sie wollen. Zum Wohle des Volkes, so steht es geschrieben – nicht von unserer Seite, sondern dafür sind Sie zuständig. Deshalb sind wir gerne bereit, Ihnen die Meinung des Volkes etwas näherzubringen.

Ich habe gehört, dass vor Kurzem ein fantastisches Wiesnerlebnis stattgefunden hat; ich weiß auch, wo. Frau Sixt wird es mir verzeihen, sie hatte 1.200 Damen eingeladen. Wunderbar, es klappte fantastisch. Am gleichen Tag stand in der „AZ“: Auf dem Oktoberfest zu München haben wir ein Problem mit dem Rauch. – Der Sprecher der Wiesnwirte, Toni Roiderer, bekanntermaßen gerne abwegig in seinen Behauptungen – mal so, mal so –, musste seinen von ihm eingerichteten Raucherbereich um sein Zelt herum wegen zu großen Andrangs schließen. Nunmehr besteht keine Möglichkeit mehr, zu rauchen; denn man kann die Leute nicht rauslassen, weil sie danach nicht wieder zurück zu ihrem Platz im Zelt können.

Die „Abendzeitung“ aus München hat am gleichen Tag bei einem Wiesnrundgang festgestellt, dass es weiterhin erhebliche Probleme mit dem Thema „Rauchen“ gibt. Bei zunehmendem Alkoholkonsum und einer etwas lockereren Atmosphäre und

Stimmung werden die Zigarettensammel auf den Tischen und Bänken durchaus wieder in die Höhe gehalten, der Security-Dienst kommt nicht nach.

All das ist kein Aufruf zur Pandemie, das liegt uns absolut fern. Nein, das Oktoberfest funktioniert wirklich hervorragend. Die Menschen sind vernünftig genug, sich geltendem Recht anzupassen; sie müssen es nicht immer verstehen. Wenn der Gesetzgeber den Bürgerinnen und Bürgern ein Gesetz vorlegt, dem sie leichter beipflichten können, dann werden Sie bei der Akzeptanz wesentlich bessere Ergebnisse erzielen. Bürgerinnen und Bürger sehen keine Notwendigkeit von Ultima-Ratio-Gesetzgebung gegen eine Personengruppe, genannt Raucher, nur weil es sie gibt und weil einige der Meinung sind, dass legale Tabakprodukte von dieser Welt entfernt gehören. Solange Sie das nicht berücksichtigen, wird Ihnen der Bürger nicht folgen wollen, sondern sagen: Ich lasse mich nicht weiter bevormunden und zwangsadoptieren in eine bessere Welt. Ich habe ein bestimmtes Lebensalter erreicht und weiß, was für mich und auch für andere, unter Rücksichtnahme, eine gute Welt ist. Wir wollen nicht die bessere Welt, wir wollen zunächst einmal eine gute Welt. Ich glaube, an anderen Stellen gibt es genug zu tun.

Die bayerische Gastronomie – damit möchte ich die dritte Frage beantworten – leidet seit dem am 1. August 2010 in Kraft getretenen Rauchverbot definitiv. Wir haben – BFT-initiiert – gemeinsam mit dem VEBWK, dem Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur, und dem DEHOGA Bayern in 2011 eine Studie erhoben. Das hatten wir uns etwas leichter vorgestellt, denn wir haben uns des gleichen Adressenmaterials bedient wie das Bayerische Landesamt für Statistik. Lieferant der Adressen der Gastronomieklassen ist die Business Target Group. Diese wurden untersucht. Bei Telefoninterviews aus dem gleichen Adressbestand, aus dem auch die Statistiken des Landesamtes zur Gastronomiebetrachtung abgeleitet wurden, stießen wir auf einige McDonald's-Filialen und sogar auf einen pensionierten Lehrer, der gar nicht wusste, was wir von ihm wollten.

Die Bearbeitung der Untersuchung verzögerte sich etwas, weil wir sehr akkurat waren. Dennoch ist es zu einer repräsentativen Stichprobe geworden, begleitet durch das Münchener Institut für Marktforschung, MIFM. Helmut Aumüller, Leiter des Instituts, hat mehrfach bestätigt – nachdem einige Kritik aus bestimmten Richtungen laut wurde, dass es sich um eine unseriöse Studie handeln solle –: Nein, es ist keine Studie, dem Wahn folgen wir nicht, es ist eine glasklare reale Untersuchung bei etwas mehr als 400 bayerischen Gastronomiebetrieben, die wir der Kleinstgastronomie zuordnen wollen. – Das sind genau die, die vorhin vom DEHOGA NRW, Herrn Hübenthal, angesprochen wurden. Er sprach von 140.000 € Jahresumsatz. Im ländlichen Raum in Bayern liegt der Betrag noch deutlich darunter; da kommt man auch mit weniger aus.

Im Jahre 2011 wurde dann leider aus bürokratischen Vereinfachungsgründen die Bemessungsgrenze der Jahresumsätze von gastronomischen Betrieben auf 150.000 € angehoben. Das heißt, bei allen zukünftigen Statistiken findet die Kleinstgastronomie gar nicht mehr statt. Bei der Betrachtung der Umsatzgrößenordnung von gastronomischen Betrieben kann ich Herrn Hübenthal daher nur recht geben:



Man nimmt ihnen nicht nur Umsatz, Gäste und deren Verweildauer und damit ihre Existenz, nein, man lässt sie nicht einmal mehr zu Wort kommen. Das versteht der Bürger überhaupt nicht. Der Bürger kämpft nicht für seinen Wirt und der Wirt nicht für seinen Gast, aber gemeinsam wollen sie verstanden werden.

Die Politik ist gefordert, nicht nur dem Rechtssicherheitsstatus gerecht zu werden. Wir haben vorhin von Herrn Dr. Brand gehört, dass das Bundesverfassungsgericht zwei Möglichkeiten offengelassen hat: das absolute Rauchverbot oder eine Ausnahmeregelung. Bei der Begründung der möglichen Ausnahmeregelungen hat es sich besonders viel Mühe gegeben. Das hat auch der Bürger verstanden, es wurde hinlänglich verabreicht. Warum sollte es in diesem Parcours durch die Gesetzgebung der Neuzeit nicht möglich sein, allen gerecht zu werden? Genau das wird gefordert.

Ich kann Ihnen sagen: Die 30 % Umsatzeinbußen der bayerischen Gastronomie sind kein Einzelfall, die werden auch Sie in Nordrhein-Westfalen im Falle eines absoluten Rauchverbots erreichen. Wir erleben es ebenso im Saarland. Aber wir erleben es nicht dort, wo liberale Lösungen gesetzeskonform und rechtssicher, wie in Hamburg und in anderen Bundesländern, eingeführt wurden. Dort erleben Sie auch keine besonderen Klagen über Lärmbelästigungen vor den Lokalen. Diese haben in Bayern rasant zugenommen und sofort zu einer weiteren kommunalpolitischen Diskussion geführt, nämlich: Wir müssen die Sperrzeit verlängern. – Das ist die nächste Drangsal für die Gastronomie: Wir nehmen ihnen ein paar Stunden Umsatzmöglichkeit. Dazu kommen noch Dinge wie GEMA und Ähnliches.

Es sieht ein wenig danach aus, als ob man über die Gastronomie regulieren will, deren Gäste, genannt das Volk, möglicherweise in einen Umerziehungsprozess zu führen, um daraus tatsächlich die bessere, ach so schöne Welt abzuleiten. Das ist das Gefühl, das bei den Bürgerinnen und Bürgern draußen vorherrscht. Ich kann das mit Fug und Recht behaupten; denn wir beteiligen uns nicht am Statistik- und Studienmikado, sondern wir reden mit den Leuten. Wir sehen auch, wie an den Rändern argumentiert wird, meist im Internet. Dort werden ganz andere Worte gewählt. Die meinen wir gar nicht, aber es ist gut, dass es die Ränder gibt. Denn nur dadurch ist die Mitte erkennbar. Für die reden wir – und für die machen Sie bitte Politik.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Wir lassen alle hinreichend zu Wort kommen. Ich möchte nur noch einmal sagen, dass sich Parlamente immer darauf verlassen, was andere Parlamente beschließen und evaluieren. In diesem Sinne werden wir die Ergebnisse der bayerischen Staatsregierung genauso wie die Auswertung der saarländischen Regierung in unseren Abwägungsprozess einbeziehen, uns also nicht nur auf Meinungsumfragen und andere Dinge verlassen, sondern auch auf harte, nüchterne Zahlen, die sich darin widerspiegeln. Da seien Sie ganz sicher.

Herr Meinsen, ich muss Sie und auch einen Ihrer Vorredner darauf hinweisen, dass auch wir als Parlament gehalten sind, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu respektieren und umzusetzen. Nicht in all Ihren Worten war der notwendige Respekt vor der Entscheidung des Verfassungsgerichts zu spüren. Das lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich und unmissverständlich feststellen.

**Jürgen Witt (Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien):** Es sind schon viele Argumente ausgetauscht worden. Als Geschäftsführer des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien möchte ich zunächst, um Missverständnissen vorzubeugen, feststellen, dass Kinder und Jugendliche zu schützen sind. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten und dessen Einhaltung zu kontrollieren.

Von meinen Vorrednern ist schon darüber gesprochen worden, welche Auswirkungen ein Rauchverbot für Kneipen, für die Gastronomie, in der Raucherräume eingerichtet wurden, haben wird.

Ich möchte auf einen weiteren wirtschaftlichen Aspekt hinweisen und diesen zu bedenken geben. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine mittelständisch geprägte Brauwirtschaft. Diese liefert ihr Fassbier, das einen Anteil von 20 bis 70 % ausmacht, an Kneipen, an die ländliche Gastronomie und natürlich auch an das Brauchtum. Die Brauereien, die nicht Veltins, Warsteiner, InBev, Carlsberg, BHI und auch nicht SABMiller heißen, müssen täglich in den Wettbewerb. Der Preiskampf ist groß.

Eben wurde schon darauf hingewiesen, dass der Bierkonsum zurückgeht. Das wollen wir heute aber gar nicht thematisieren. Vielmehr geht es um die Frage: Was passiert, wenn das Gesetz so, wie es im Augenblick vorgesehen ist, Wirklichkeit wird? Brauereien wie – ich nenne einfach ein paar Namen – Barre in Lübbecke, Pott's in Oelde, Schumacher in Düsseldorf haben nicht die Möglichkeit, einen Ausfall in ihrem Fassbieregeschäft – Fassbier ist Mehrweg und damit umweltfreundlich, um das auch einmal zu sagen – durch einen erhöhten Verkauf an Flaschenbier, wie es nationale und überregionale Brauereien vielleicht tun, wettzumachen. Das funktioniert nicht. Das Nichtraucherschutzgesetz greift also eklatant in den Wettbewerb ein.

Die Kneipenkultur ist angesprochen worden. Selbstverständlich brauchen wir unsere Kneipenkultur. Im Zeitalter von Facebook und Twitter sollten die Face-to-Face-Begegnungen wieder zunehmen. Man kann sicherlich noch etwas anderes tun, wie eben schon angemahnt worden ist, aber man kann auch dafür sorgen, dass die Begegnungsstätten, die die Menschen heute haben, erhalten bleiben und in ihrer Existenz nicht weiter gefährdet werden.

Denken wir daran, dass Garrelt Duin, unser neuer Wirtschaftsminister, gerade erst die Bierroute NRW gelauncht hat. Da soll etwas für den Tourismus NRW getan werden; aber das muss sich auch entfalten und darstellen können. Viele kleinere Brauereien haben Biermuseen, die besucht werden können, und andere Dinge. Ich meine, man sollte die Kirche im Dorf lassen und insbesondere den Kneipen und der Gastronomie, die einen Raucher- und einen Nichtraucherraum anbieten können, die Wahlfreiheit lassen.

In dem Zusammenhang möchte ich Frau Kraft zitieren, die gesagt hat: Da, wo jemand gegen seinen Willen zum Passivrauchen gezwungen ist, muss der Staat eingreifen. – Okay, aber wenn dort „Raucherlokal“ steht, dann braucht ein Nichtraucher nicht hineinzugehen. Er wird nicht gezwungen hineinzugehen, er kann vorbeigehen.

Zu Bayern: Wir haben eben gehört, dass in Bayern 30 % Umsatzrückgang zu beklagen sind. Ich kann das im Einzelnen nicht nachvollziehen. Belastbare Zahlen sind

schwer beizubringen. Deswegen wird immer auf internationale Studien zurückgegriffen, auf die in Fußnoten hingewiesen wird. Ob Kanada hier passt, kann ich nicht beurteilen. Mir ist nur mitgeteilt worden, dass Schneider Weisse, eine bekannte Brauerei mit Sitz in München und Kelheim, seit der Einführung des Rauchverbots einen Umsatzrückgang von ca. 20 % in ihrer ländlichen Eigengastronomie festgestellt hat.

Weiter wird in Bayern festgestellt, dass sich die Städte und Gemeinden, vor allem die kleineren Kommunen, immer mehr Beschwerden über Lärmbelästigungen ausgesetzt sehen und dass ehemalige Wirtshausgänger in die Dunkelgastronomie abtauchen, um da gegebenenfalls rauchen zu können. In Bayern ist also auch nicht alles in Ordnung.

**Günther Guder (Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir hier zu Fragen Stellung nehmen können. Von meinen Vorrednern ist natürlich schon sehr viel angesprochen worden.

Ich persönlich finde es immer sehr interessant, dass die Kollegen aus der Ärzteschaft sehr genau evaluieren können, welche Auswirkungen die jeweiligen Gesetze in bestimmten Zeiträumen haben. Das ist für uns als Wirtschaftsverband nur sehr schwer möglich. Warum ist das so? Unsere Wirtschaft befindet sich in einem permanenten Umbruch. Gemeinsam mit den Brauereien, für die Herr Witt eben gesprochen hat, ist der deutsche Getränkefachgroßhandel innigst mit der Gastronomie verbunden. Er ist über vielfältige Geschäftsbeziehungen, von der Finanzierung von Objekten bis hin zur Belieferung, sehr unterschiedlich einbezogen. Manche Betriebe haben einen Gastronomieanteil von lediglich 10 %, andere Betriebe machen ihren Umsatz zu 90 % mit der Gastronomie. Wenn Sie am Standort Köln oder Düsseldorf 90 % Gastronomie haben und sehr stark das Thema „Eckkneipen“ bedienen, wird es existenziell.

In der Gastronomie hatten wir zehn Jahre lang – das hat Herr Hübenthal noch nicht einmal gesagt – Umsatzrückgänge. Erst 2011 gab es den ersten Hoffnungsschimmer mit einer positiven Entwicklung. Das Jahr 2012 ist so lala. Wir befürchten, auch wegen der GEMA-Gebühren, eine massive Veränderung der Gastronomielandschaft. Jetzt plant Nordrhein-Westfalen auch noch ein sehr restriktives Nichtraucherschutzgesetz. Das wird erhebliche Auswirkungen auf unsere Betriebe haben, wenngleich ich nicht sagen kann, dass über genau 855 oder 1.646 Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu diskutieren ist.

Fakt ist – ich kann unterstreichen, was Herr Witt von den Kollegen aus Bayern gesagt hat –, dass die Getränkefachgroßhändler, die in Bayern insbesondere Eckkneipen beliefert haben, Umsatzrückgänge zwischen 15 und 45 % realisieren mussten. Dass das nicht immer zum Abbau von Arbeitsplätzen geführt hat, ist der Tatsache geschuldet, dass man einen gewissen Personalbestand vorhalten muss, um die Gastronomie zu bedienen. Sie müssen zu zweit anfahren, um die Fässer bewegen zu können und dergleichen mehr. Das kann also nicht genau in Zahlen ausgedrückt werden.

Gestern war ich in Hamburg und habe auf einer Regionalveranstaltung geschildert, wie der Diskussionsstand in NRW ist. Dort hat man sehr heftig den Kopf geschüttelt und gesagt: Warum ist es nicht möglich, auch in NRW auf der Basis zu leben, die wir in Hamburg haben?

Abschließend möchte ich Frau Dr. Martina Pötschke-Langer zitieren. Sie hat vorhin sehr richtig gesagt: Unsere Bevölkerung besteht doch nicht aus Rüpel. – Nach unserer Beobachtung leben Nichtraucher und Raucher in NRW in einer sehr friedlichen Koexistenz und kommen mit dem derzeitigen Zustand sehr gut klar. Warum sollten wir den mündigen Wahlbürger also entmündigen und ihm vorschreiben, was er zu tun oder wohin er zu gehen bzw. nicht zu gehen hat?

**Klaus Hübenthal (DEHOGA NRW):** Auch ich bin nach dem Unterschied zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen gefragt worden. Das, was wir gerade zur ländlichen Situation gehört haben, sehen wir ähnlich. Ich hatte eben schon darauf hingewiesen, dass ich mit weiterem Gaststättensterben auf dem Land rechne.

Die Kneipe ist in Bayern eigentlich unbekannt. Das zeigt, dass nicht alle Märkte 1:1 vergleichbar sind. Wie unterschiedlich das Angebot in Nordrhein-Westfalen selbst ist und wie unterschiedlich auch die Interessen sind, das wurde schon durch den Vertreter der Klubszene aus Köln deutlich. Auch in unserem Bestand von 16.000 Mitgliedern gibt es höchst unterschiedliche Positionen – das Gleiche erfahren Sie in Ihren Parteien –, weil es andere Befindlichkeiten, möglicherweise auch andere Interessenlagen gibt. Gastronomie ist eben vielfältig. Es macht einen Unterschied, ob es ein kleiner Betrieb ist, der auf eine bestimmte Klientel ausgerichtet ist, oder ob es ein großer Betrieb mit ganz anderen Möglichkeiten ist. Das, was ich eben zum Oktoberfest gesagt habe, gilt auch für den Kölner Karneval. Wenn bestimmte Veranstaltungen der Traditionsregion stattfinden, wird es nie ein Problem sein, den Saal vollzubekommen. Aber bei den kleineren Gesellschaften kann es schon einmal eng werden.

Ungefähr die Hälfte unserer Mitglieder sagt: Dann sind wir die Diskussion los, machen wir doch zu. – Für die anderen geht es manchmal um die Existenz. Das ist der Prozess, den wir intern aushalten müssen. Deswegen sagen wir mit dem Grundsatz: Gleiches muss man gleich behandeln, aber Ungleiches auch ungleich.

Ich fand die Beschreibung eben etwas zynisch, als es darum ging: Die sterben sowieso. – Wir haben genügend Ärzte im Raum. Nach der Gesetzeslage und auch nach unserer sozialen Kultur müssen wir eigentlich lebensverlängernde Maßnahmen ergreifen. Der Gesetzgeber lässt nur unter bestimmten Voraussetzungen zu, dass die lebensverlängernde Maschine abgestellt wird.

Ich sage nicht, dass die klassische Eckkneipe – so wird es auch von Bernd Luxenburger gemeint sein – unbedingt das Zukunftsmodell ist, obwohl – ich werde mir den Artikel noch einmal anschauen – ich sicher bin, dass er auch etwas dazu gesagt hat, was man in dem einen oder anderen Fall daraus machen kann. Hier geht es um die Frage, ob man nicht mit einer Art überholenden Kausalität an die Sache herangeht.

Das heißt, für die nächste Generation reicht es nicht mehr, aber wir machen jetzt gesetzlich den Schritt, der dazu führt, dass der Betrieb schon in den nächsten ein, zwei Jahren zumacht.

Welche Zukunftschancen hatte denn der Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen? Trotzdem haben wir aus Respekt vor der Arbeitsleistung und den Familien dafür gesorgt, dass sich das vernünftig auswächst und wir einen Übergang finden. Demnächst diskutieren wir wahrscheinlich über Opel. Auch da sehe ich noch nicht das Zukunftskonzept für den Standort Bochum. Warum hat der Wirt weniger Respekt und Rücksichtnahme verdient als der Automobilbauer oder der Bergmann?

**Rolf Peter Hohn (Bund Deutscher Karneval):** Ein Satz vorab an Frau Dr. Pötschke-Langer. Sie haben eben gefragt, was wir wollen. Ich habe das in der ersten Runde sehr deutlich gesagt: Wir wollen Kinder- und Jugendveranstaltungen rauchfrei durchführen – damit haben wir überhaupt kein Problem –, aber für die Brauchtumsveranstaltungen wollen wir die Ausnahmen des alten Gesetzes, wie sich das bewährt hat.

Die Frage „Wie wollen Sie sicherstellen, dass nicht geraucht wird?“ ist insofern abenteuerlich, wenn ich mir vorstelle, dass man Ehrenamtlern, die keine Weisungsbefugnis im eigentlichen Sinne haben, die ordnungsamtliche Aufgabe überträgt, den Leuten in der Saal klarzumachen, dass sie die Zigarette ausmachen sollen. – Das ist das eine Problem.

Das andere Problem ist: Wenn man erwischt wird, sind 2.500 € Bußgeld zu zahlen. Bei den ohnehin klammen Kassen, die zum Teil auch auf gesetzliche Rahmenbedingungen in den letzten Jahren zurückzuführen sind, kann dann so manch einer seinen Laden dichtmachen. Wir kämpfen mit der GEMA und mit der Versammlungsstättenverordnung, bei der eine Reihe kleinerer Säle herausgenommen wurde; Duisburg lässt grüßen. Viele solcher Dinge sind uns in den letzten Jahren passiert. Die Problematik, die daraus erwächst, ist nicht von der Hand zu weisen.

**Klaus Stallmann (Westfälischer Schützenbund):** Wir wurden nach dem Bußgeld gefragt, wenn in Zelten geraucht wird und die Ordnungsbehörden einschreiten. Wir haben das gleiche Problem, das ist doch logisch. Ich werde keinen ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden mehr finden, der sagt: Das nächste Zeltfest mache ich auch noch, und die 2.500 € Bußgeld zahle ich aus meiner Tasche. – Das wäre ein Witz. Also werden einige Zeltfeste, einige Schützenfeste den Bach runtergehen. Das ist die Wahrheit. Das muss man so sehen, wenn der Ehrenamtliche persönlich haften muss.

Zur Frage von Brauchtum, Schützenvereinen, Veranstaltungen in anderen Bundesländern: Wir haben die unterschiedlichsten Gesetzgebungen in Deutschland, in jedem Bundesland wird anders entschieden. Es gibt keine direkte Vergleichbarkeit innerhalb der Schützenverbände in Deutschland. Immerhin hören wir, dass sich zum Beispiel der Bayerische Sportschützenbund ärgert, dass er nicht massiv an der Volksbefragung teilgenommen hat. Man hat geglaubt, das gehe schon in Ordnung.

Sonst wäre die Abstimmung sicher etwas anders gelaufen. Dort hat eine Minderheit entschieden – so sehen es zumindest die Bayern –, dass nicht mehr geraucht werden darf. Aber das ist eben so gelaufen, und jetzt ist es so. In Nordrhein-Westfalen stehen wir auch vor der Frage: Wie wird hier entschieden? Wird es weiterhin Ausnahmeregelungen geben oder nicht?

Wenn ich dann von Rauch auf Brauchtumsveranstaltungen höre, in den Zelten sei alles verqualmt, die armen kleinen Kinder, sage ich: Man sollte besser darauf achten, was die Eltern zu Hause machen und wenn sie unterwegs sind. Wir feiern vielleicht einmal im Jahr Schützenfest. Die Kinder sind aber jeden Tag mit ihren Eltern zusammen. Wenn ich sehe, wie Mütter mit Kinderwagen und Zigarette im Mund durch die Ortschaften laufen, wie man zusammensteht und richtig schön qualmt, während die Kinder daneben im Kinderwagen sitzen, dann meine ich, dass man auf sie zugehen müsste. Das wäre eine Maßnahme – aber nicht, das Rauchen auf dem Schützenfest zu verbieten, das einmal im Jahr stattfindet, weil da vielleicht einige Kinder sind. Man muss auch sehen: Die Schützenfestzelte sind etwas höher, keine niedrigen, gedrängten Räume.

Zum Gaststättenwesen: In Holland sind eine Menge kleiner Kneipen kaputtgegangen, nachdem dort ein Rauchverbot ergangen war. In Bayern ist die Geschichte noch etwas anders. Da haben wir nicht die Kneipen in dem Sinne wie in Nordrhein-Westfalen. In den meisten Gaststätten in Bayern gibt es nämlich keine Theken. Bei uns gibt es Theken, an denen die Menschen sitzen oder stehen, sich unterhalten, eine rauchen und ein Bier trinken. In Bayern sitzt man zu 90 bis 95 % an Tischen, ohne Theke. Das ist eine ganz andere Situation, die man auch sehen muss.

Zum Abschluss noch eines: Wir haben die Parteien vor der Landtagswahl gefragt, wie sie zu den Dingen stehen. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat uns schriftlich mitgeteilt, dass es uns in zehn Jahren nicht mehr geben wird. – Uns gibt es schon Hunderte von Jahren. Ich garantiere Ihnen: Wir werden auch noch in vielen Jahren existieren, ob mit Rauch oder ohne Rauch.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Herr Priggen hat das aber nicht unterschrieben. Er hat in der letzten Plenardebatte ganz andere Worte zu Ihnen gefunden.

**Dr. Stephan Keller (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW / Stadt Düsseldorf):** Herr Brockes hatte uns nach dem Zusammenhang zwischen Lärmbelästigung und Rauchverbot gefragt. Anders ausgedrückt: Treibt das Rauchverbot die Leute auf die Straßen, sodass da unhaltbare Zustände entstehen, deren man mit ordnungsbehördlichen Mitteln nicht mehr Herr werden kann? Die Antwort dazu: Ja, wir beobachten, dass es zunehmend zu einer Pulkbildung vor Kneipentüren kommt. Aber ein ganz klares Nein zu der Frage, ob das ein Ausmaß annimmt, das uns dazu bringt, von einem strikten Rauchverbot in der Gastronomie abzusehen. Ich glaube, dass man diese Schlussfolgerung nicht ziehen kann.

Das Problem taucht dann auf, wenn die Sperrzeit für den Terrassenbetrieb beginnt. Gerade in den intensiver genutzten gastronomischen Gebieten wie der Düsseldorfer

Altstadt ist um 0 Uhr Schluss mit der Außengastronomie. Dann kommen die Raucher vor die Tür und versuchen, noch ein bisschen zu verweilen. Wir unterbinden das, indem wir sehr strikt auf die Einhaltung der Terrassenzeiten achten und den Ausschank nach außen sehr konsequent untersagen. Dann kommt es gar nicht zu einer Eventkultur direkt vor der Kneipentür.

Wir beobachten allerdings auch sonst eine zunehmende Verlagerung von Partys und Eventgeschehen in den öffentlichen Raum. Das hat allerdings nur sehr eingeschränkt mit dem Rauchverbot zu tun. Die Kollegen aus Köln können ein Lied davon singen, was den Brüsseler Platz angeht. Das ist eine sehr markante Location, wo es aber mehr um das Problem einer Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit von Alkohol im öffentlichen Raum geht. Wenn uns der Gesetzgeber einen Gefallen tun wollte, sollte er an der Stelle ansetzen und entweder die Ordnungsbehörden in die Lage versetzen, den Verkauf von Alkoholika über Kioske, Büdchen und Ähnlichem zu unterbinden, oder ein Alkoholkonsumverbot für öffentliche Flächen erlassen. Diese Themen sind aber im Ordnungsbehördengesetz oder im Ladenöffnungsgesetz zu regeln.

Das würde auch der, wie ich höre, wirtschaftlich arg bedrängten Gastronomie zugutekommen. Die beklagt – in Düsseldorf sind wir im sehr intensiven Austausch mit dem Ortsverband der DEHOGA – gerade die Konkurrenz von Verkaufsstellen, die nicht Kneipen oder Gastronomie sind. Das Rauchverbot ist aber nicht ursächlich für Probleme, die wir auf andere Weise nicht in den Griff bekommen können.

**Marlies Herterich (Deutscher Kinderschutzbund):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Schutz unter 18-Jähriger gilt nur für die Raucherkneipe, für alle anderen gilt das Jugendschutzgesetz. Wenn es keine Raucherkneipen mehr gibt, dann gilt also nur das Jugendschutzgesetz. Wenn das nicht ausreichend ist, müssen wir uns an anderer Stelle darüber unterhalten, aber zurzeit habe ich nicht den Eindruck, dass es nicht ausreichend ist. Wenn Sie damit sagen wollen: „Sie müssen sich doch dafür einsetzen, dass ...“, kann ich nur sagen: Nein, das geht bei mir in die Leere. Der Kinderschutzbund hat sich ganz bewusst nicht zur Thematik „Eckkneipe, Raucherkneipe“ geäußert, weil das nicht unser Spielfeld ist.

Ich werde der Versuchung widerstehen, jetzt mein Statement vorzutragen, wie es der eine oder andere versucht hat, möchte aber gerne noch eine Sache loswerden. Es geht um das Brauchtum und die Kinder und Jugendlichen. An den Vertreter des Bundes Deutscher Karneval möchte ich appellieren: Bei jeder Prunksitzung in Köln tritt zuerst die Nachwuchsgruppe auf. Bitte denken Sie bei Kindern und Jugendlichen nicht nur an die im Saal – nachmittags gibt es spezielle Kinder- und Jugendsitzungen –, sondern auch an die Kinder auf der Bühne. Sie sollten wissen, was für ein Lungenreißer – entschuldigen Sie den Ausdruck – ein Tanz ist, den die Sechs- bis Zehnjährigen aufführen. Die müssen dabei ganz tief atmen. Wenn sie das in verrauchten Räumen tun, kann mir niemand erzählen, dass das den Kindern nicht schadet. Denken Sie bitte noch einmal darüber nach.

**Dr. Joseph Kuhn (Bayerisches Amt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit):** Gestatten Sie mir noch zwei Sätze zu Frau Middendorf. Sie hatten die Frage nach der Verdrängung des Rauchens in den privaten Raum gestellt. Das Thema hatte ich in meinem ersten Statement schon kurz angesprochen. In Bayern haben wir das durch eine Befragung von 6.000 Eltern tatsächlich empirisch untersucht. Das war eine große Zahl und repräsentativ. Das Ergebnis ist eindeutig: Das Rauchen wird nicht in den privaten Raum verdrängt. Die Eltern bringen das auch mit den Rauchverboten in Verbindung. Hinter die Frage können Sie eigentlich ein Häkchen machen. Vieles andere ist sehr umstritten, aber da haben wir ein klares Ergebnis.

Die geschlossenen Gesellschaften sind in Bayern in Abgrenzung zu den Gaststätten geregelt. Die Gaststätten sind definiert als etwas, was für jedermann zugänglich ist. In Abgrenzung davon wird in den Vollzugshinweisen die Vorgehensweise bei den geschlossenen Gesellschaften geregelt. Es ist ein kleiner Absatz, ich lese Ihnen das einmal vor – Sie können es auch aus dem Internet herunterladen –:

„Nur im Fall einer echten geschlossenen Gesellschaft, die einen abgetrennten Raum oder die gesamte Gaststätte ausschließlich nutzt und bei der die Öffentlichkeit insoweit räumlich ausgeschlossen ist, greift das gesetzliche Rauchverbot in Gaststätten nicht.

Bei echten geschlossenen Gesellschaften ist der Kreis der Teilnehmer in der Regel von vorneherein auf eine meist kleine Zahl feststehender, namentlich geladener Personen begrenzt. Der Zutritt wird grundsätzlich nur diesen, im Vorhinein bestimmten, also nicht beliebig wechselnden Einzelpersonen gewährt. Beispiele sind private Familienfeiern mit persönlicher Einladung wie Hochzeit, Geburtstag, Taufe oder eine unter solchen engen Voraussetzungen einberufene Vorstandssitzung einer Gesellschaft. Hier werden nur bestimmte Einzelpersonen bewirtet.

Durch die Gründung sogenannter Raucherclubs kann das Rauchverbot nicht umgangen werden. Raucherclubs haben eine offene Mitgliederstruktur, das heißt, ein Wechsel der Mitglieder ist jederzeit möglich. Sogenannte Raucherclubs sind keine geschlossene Gesellschaft.“

Das ist der Passus in den Vollzugshinweisen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Wir kommen jetzt zur dritten Fragerunde.

**Michael Scheffler (SPD):** Zunächst eine Nachfrage an Herrn Hohn, der eben gesagt hat, dass Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen rauchfrei stattfinden sollten. Ich schließe dazu an die Ausführungen von Frau Herterich an: Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Kindertanzgruppen in den Sitzungen rauchfrei auftreten können, wenn in den Sälen trotzdem mit Ausnahmeregelung geraucht werden darf?

Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat in seiner Stellungnahme etwas über die Akzeptanz der Bevölkerung zum Thema „rauchfreie Gastronomie/rauchfreie Kneipen“ geschrieben. Können Sie uns dazu noch etwas sagen?



Nach der Stellungnahme von Herrn Meinsen von BFT möchte ich Herrn Dr. Brand bitten, uns noch einmal darüber zu informieren, welchen Stellenwert das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung dem Gut „Schutz von Gesundheit und Leben“ zugeordnet hat. Wie bewerten Sie den jetzt zur Diskussion stehenden Gesetzesentwurf aus verfassungsrechtlicher Sicht?

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Meine Frage richtet sich an den Vertreter von Klubkomm. Die Piratenfraktion hat einen Änderungsantrag zu dem Gesetzesentwurf eingebracht, der allerdings im Ausschuss noch nicht diskutiert worden ist. Im Vorgriff darauf möchte ich auf die Investitionskosten für die geschaffenen Raucherräume zu sprechen kommen. Wäre nicht eine Übergangsfrist angemessen? Für wie lange könnten Sie sich diese vorstellen? Sollte sie von der Höhe der Investitionskosten abhängig gemacht werden, oder sollte es grundsätzlich eine Übergangsfrist wegen der entstandenen Kosten geben?

Herr Dr. Keller, als Vertreter der Ordnungsbehörden haben Sie eben erklärt, wie Sie die Wirte über die Gewerbeaufsicht kontrollieren. Wäre es bei Ihren Kontrollgängen ein Problem, eine zeitliche Übergangsfrist für den Bestand von Raucherräumen zu beachten?

**Martina Maaßen (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst eine Frage an den DEHOGA. Herr Hübenthal, Sie sprachen eben von lebensverlängernden Maßnahmen für ECKKneipen. Wie stehen Sie dazu, lebensverlängernde Maßnahmen für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuführen? Wir haben eben gehört, dass laut der skandinavischen NOCCA-Studie Kellnerinnen und Kellner die Berufsgruppe sind, die das Risiko einer Krebserkrankung am meisten trifft. Auch hier haben Sie eine Verantwortung. Dazu bitte ich um Ihre Stellungnahme.

Frau Herterich, wie stehen Sie zu dem Rauchverbot auf Kinderspielplätzen?

Wie bewertet das Krebsforschungszentrum die erwähnten Studien bzw. die Einschätzungen der Institution Bürger für Freiheit? Dazu möchte ich anmerken, dass ich es ein bisschen despektierlich fand, von „Studienmikado“ zu sprechen. Für mich gehört Mikado auf einen rauchfreien Kinderspielplatz, aber nicht als Begriff in diese Diskussion.

Dann möchte ich noch auf den Schützenbund eingehen. Mich hat es gerade zutiefst getroffen, als Sie gesagt haben: Kinder und Jugendliche sind einmal im Jahr bei uns im Zelt. – Sie haben viele Jungschützengruppen unter 18 Jahren. Ich finde es positiv – ich komme aus dem ländlichen Raum –, dass sich Kinder und Jugendliche engagieren. Aber sie sollten auch geschützt werden. Können Sie noch einmal erläutern, wieso Sie Ihre Verantwortung da nicht sehen?

**Matthias Kerkhoff (CDU):** Meine Fragen richten sich an den DEHOGA und auch an den Brauereiverband. Erstens geht es um die großen Investitionen, die vielfach getä-

tigt worden sind. Wie bewerten Sie es, dass in einzelnen Gaststätten als lebenserhaltende Maßnahme Extraräume geschaffen wurden?

Zweitens. Im Gesetz ist vorgesehen, dass es zum Beispiel an Universitäten und Fachhochschulen geschlossene Raucherräume geben darf. Sehen Sie darin nicht einen Wertungswiderspruch, wenn es in diesen Gebäuden möglich ist und in der Gastronomie nicht?

**Ulrich Alda (FDP):** Als entschiedener, aber liberaler Nichtraucher möchte ich eine Frage an Japan Tobacco International, Frau Lau, stellen. Können Sie uns aus Ihrer Sicht erklären, inwiefern ein völliges Rauchverbot in der Gastronomie Raucherinnen und Raucher diskriminiert?

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Jetzt gehen wir in die letzte Antwortrunde.

**Rolf Peter Hohn (Bund Deutscher Karneval):** Grundsätzlich haben die Kinder und Jugendlichen ihre eigenen Veranstaltungen, die sich in aller Regel in den Nachmittagsstunden abspielen. Ich kann natürlich nicht ausschließen, dass es abends Veranstaltungen gibt, bei denen Kinder sind. Es ist sicherlich nicht in Ordnung, wenn sie ihren Tanz in einem verrauchten Saal vorführen sollen, wobei ich einschränken will: Wir reden von drei Minuten Tanz und insgesamt von vielleicht fünf Minuten Auftritt. Dann sollten die Kinder auch wieder aus dem Saal heraus, denn sie haben ihre eigenen Veranstaltungen.

(Michael Scheffler [SPD]: Aber in der Regel nicht nur einen Auftritt am Abend!)

– Doch, sonst bekommen sie Ärger mit dem Gewerbeaufsichtsamt und mit dem Jugendschutz. Darauf muss man schon achten. Es ist meist der eine Auftritt bei der Sitzung des eigenen Vereins. Sie machen keine Rundreise durch die Säle wie die großen Gruppen, die richtig unterwegs sind. Das ist bei den Kindern und Jugendlichen nicht so.

**Dr. Jürgen Brand (Richter des Verfassungsgerichtshofs NRW a. D.):** Wie steht das Bundesverfassungsgericht zum Nichtraucherschutz? – Ich habe es eben schon gesagt: Das Bundesverfassungsgericht lässt im Grunde beides zu. Aber das ist eine rein formale Betrachtungsweise. Wenn Sie das Urteil genau lesen und auch die Nebensätze zur Kenntnis nehmen, dann erkennen Sie schon eine sehr deutliche Sprache. Ich zitiere:

„Dem steht allerdings gegenüber, dass mit Rauchverboten in Gaststätten überragend wichtige Gemeinwohlbelange verfolgt werden. Dies gilt zunächst für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ... Angesichts der Zahl der Todesfälle ... ist zudem auch der Schutz des menschlichen Lebens betroffen. Die Verfassung begründet auch insoweit eine Schutzpflicht

des Staates, die es ihm gebietet, sich schützend und fördernd vor das Leben jedes Einzelnen zu stellen ...“

Das sind gemeißelte Sätze. Es gab auch vorher schon entsprechende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, nicht erst im Juli 2008. Gleichwohl sagt das Bundesverfassungsgericht als Verfassungsorgan: Ich mische mich nicht in die Kompetenzen des Gesetzgebers ein. – Das lässt sich auch anders regeln, nämlich indem man sagt: Dann sterben eben mehr, aber es gibt vielleicht mehr Gaststätten und Raucherklubs. – Aus dem Urteil geht eindeutig hervor: Wenn Sie Ausnahmen zulassen, beherrschen Sie das Rauchverbot nicht mehr, es wird immer mehr ausgehöhlt.

Zu der Frage, wie ich zu dem vorgelegten Gesetzentwurf stehe: Nach meiner Meinung ist das eine verfassungsrechtlich eindeutige, klare Sache. Dagegen gibt es keine Bedenken.

**Dr. Martina Pötschke-Langer (Deutsches Krebsforschungszentrum):** Ich wurde gefragt, was die Mehrheit der Bevölkerung über rauchfreie Gaststätten, die rauchfreie Gastronomie denkt. Die neuesten Daten vom Februar 2012 – repräsentativ für ganz Deutschland erhoben – besagen: 77,5 % der deutschen Bevölkerung sprechen sich ganz klar für die rauchfreie Gastronomie aus, darunter von den Wählern der CDU 82 % Zustimmung, von denen der SPD 76 %, von denen der Grünen 84 %, von denen der FDP 75 %, von denen der Linken 71 % und von denen der Piratenpartei 66 %. Es gibt also quer durch alle Parteien eine breite Zustimmung zu einer rauchfreien Gastronomie.

Wir haben durch die GfK, die Gesellschaft für Konsumforschung, auch fragen lassen: Was denken die Bayern nach der Einführung des strengen Rauchverbots? Es ging dabei um die Akzeptanz und die weitere Zukunft und ob sie der Feststellung zustimmen: Das generelle Rauchverbot in Gaststätten und Festzelten hat sich bewährt. Ich bin dafür, das generelle Rauchverbot beizubehalten. – Und siehe da, zwei Drittel der bayerischen Bevölkerung haben dem zugestimmt. Das bestätigen auch die Daten anderer Länder, wie sie Frau Dr. Bromen von der Europäischen Kommission schon deutlich gemacht hat. Auch nach der Einführung von rauchfreien Gaststätten gibt es also eine breite Zustimmung.

Die Frage von Frau Maaßen zur Bewertung der Einschätzung von Bürger für Freiheit würde ich gern an Herrn Jazbinsek weitergeben.

**Dietmar Jazbinsek (Deutsches Krebsforschungszentrum):** Wir haben heute die Stimme der Bürgerinnen und Bürger aus dem Mund von Herrn Meinsen von der Initiative Bürger für Freiheit und Toleranz gehört.

Was Herr Meinsen nicht erwähnt hat, ist, dass er Herausgeber eines Genussjournals ist, das über weite Strecken Hochglanzanzeigen der Tabakindustrie enthält.

Herr Meinsen hat nicht erwähnt, dass er Sprecher des bayerischen Aktionsbündnisses für Freiheit und Toleranz war, das mit 600.000 € von der Tabakindustrie gefördert worden ist.

Herr Meinsen hat nicht erwähnt, dass seine Onlinepetition von den Tabakverbänden, von den Automatenaufstellern, aber auch vom Tabakeinzelhandel auf ihren Webseiten beworben wurde, dass alle Tabakhändler in der deutschen „Tabak Zeitung“ vom 27. Januar dieses Jahres dazu aufgefordert wurden, die Onlinepetition in ihren Einzelhandelsgeschäften auszulegen. Das nennt man im Fachjargon Grassroots-Lobbying: Ein bestimmter Industriezweig gibt sich den Anschein, als würde er für die Bürger sprechen.

Herr Meinsen hat nicht erwähnt, dass die Studie, auf die er sich bezieht, darauf beruht, dass einige Aktivisten von Bürger für Freiheit und Toleranz Wirte angerufen haben. Man weiß gar nicht, wie repräsentativ das eigentlich ist. Nach den Regeln der Sozialforschung weiß man nur, dass man die Meinungsumfrage eines interessierten Rauchers – ich hätte fast gesagt: Kampfrauchers – oder eines Interessenvertreters nicht als verlässlich ansehen kann.

Mich wundert es, dass Herr Hübenthal solche Angaben ernst nimmt, dass er sich als Vertreter eines seriösen Wirtschaftsverbandes solche Daten zu Gemüte führt. Ich habe einige Stellungnahmen vom DEHOGA vorliegen, in denen die obskuren Daten von Bürger für Freiheit und Toleranz – ich weiß nicht, ob „Bürger“ Einzahl oder Mehrzahl ist, immer spricht Herr Meinsen für den Verein – auftauchen.

Das Bild, das Sie von Bayern zeichnen, ist für jemanden, der schon einmal in Bayern war, absolut nicht nachvollziehbar. Sie sagen, das Oktoberfest sei eine Weltmarke. Damit meinen Sie München. Aber das bayerische Oktoberfest ist eine Veranstaltung, die sich auf das gesamte Bundesland Bayern erstreckt. Es gibt jedes Jahr Tausende von kleinen Festzeltveranstaltungen, die im Wesentlichen – abgesehen von der Kleidung und der Sprache – ähnlich ablaufen, wie wir es hier aus Nordrhein-Westfalen kennen.

Ich verstehe auch nicht, wie Sie sagen können, dass es in Bayern keine Kneipen gibt. Das ist völliger Nonsens. In Schwabing gibt es eine Eckkneipe neben der anderen. Auch in Memmingen haben Eckkneipenwirte ein Lokalverbot ausgesprochen – aber gegen die CSU, weil sie Angst vor dem Kneipensterben hatten.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Darf ich Sie mal unterbrechen? Ich habe leider eben versäumt, die Kollegin Maaßen darauf hinzuweisen, dass wir in einer Anhörung die unterschiedlichen Positionen aufnehmen, aber nicht die Sachverständigen gegeneinander aufmarschieren lassen.

(Beifall)

Das bringt uns auch im Abwägungsprozess, in dem wir uns in Nordrhein-Westfalen befinden, konstruktiv nicht weiter. Wir wissen die unterschiedlichen Interessengruppen einzuschätzen. Sie haben noch ein paar Hinweise gegeben, aber trauen Sie den Damen und Herren Abgeordneten aller Fraktionen zu, dass sie die unterschiedlichen Interessengruppen, die hier eingeladen sind, einschätzen können. Daher danke ich für die Hinweise und würde diese Diskussion jetzt gerne beenden wollen.

**Stefan Bohne (Klubkomm):** Die Frage an mich ist schwer zu beantworten, denn einige Kollegen haben vor relativ kurzer Zeit sehr starke Investitionen vorgenommen, um Raucherräume einzurichten oder entsprechende Räumlichkeiten aufgrund der Vorgaben zu verbessern. Wenn man allerdings den konsequenten Nichtraucherschutz durchsetzen will, dann machen weitere Ausnahmen auch nur für ein halbes Jahr keinen Sinn. Abgesehen von einigen, die sehr viel investiert haben, könnte ich mir vorstellen, dass insgesamt Verständnis zu erreichen wäre, wenn die Politik auch die Umsetzung anderer wichtiger Probleme, zum Beispiel die Lautstärkeemissionen, die Situation auf den öffentlichen Straßen vor den Gaststätten, angehen würde. Dabei geht es auch um die Verpflichtung, eine Außengastronomiekonzession auch dann bezahlen zu müssen, wenn man nur einen Tisch mit einem Aschenbecher für die rauchenden Gäste vor eine kleine Kneipe stellt. Wenn es in den Bereichen eine kooperative Auseinandersetzung gäbe, dann würde man mit Sicherheit Lösungen finden.

Es kann nicht sein, dass es heißt: Sie haben zwar 30.000 € investiert, aber das gilt nicht mehr, Sie müssen sich jetzt anders orientieren. – Das bringt mich dazu, das Argument von vorhin sehr zu bestärken. Die Ausführung und auch die Konsequenzen der Gesetze müssen vorher sehr gründlich mit allen Beteiligten durchdacht werden, damit man nicht immer wieder von einem Berufsstand Opfer erwartet.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Das war gleich die Überleitung für Herrn Dr. Keller. Nehmen Sie für den Rauchertisch jetzt auch noch Gebühren, oder sagen Sie: „Da müssen wir uns bewegen“?

**Dr. Stephan Keller (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW / Stadt Düsseldorf):** Grundsätzlich hatte ich in meiner Eingangsbemerkung und auch in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass die kommunalen Spitzenverbände beim Thema „Rauchverbot für die Gastronomie“ dankbar für ein Schwarz oder Weiß sind, also für eine klare, stringente Regelung ohne Ausnahmen. Der Raucherraum ist zwischen Schwarz und Weiß ein Grau. Bis das OVG vor einiger Zeit klargestellt hat, wann ein abgetrennter Raum wirklich abgetrennt ist, gab es auch noch unterschiedliche Schattierungen in dem Grau. Das macht den Vollzug immer schwer.

Herr Herrmann hat gefragt, ob wir ein grundsätzliches Vollzugsproblem hätten, wenn man eine Übergangsfrist einräumen würde. Da wir damit schon seit Inkrafttreten der derzeitigen Regelung zu kämpfen haben, ist es natürlich kein grundsätzliches Problem, wenn es verlängert würde. Ich weiß aber nicht, ob man dem Gesamtanliegen mit einer Übergangsregelung wirklich einen Gefallen täte. Da schließe ich mich Herrn Bohne an.

Zu Ihrer letzten Bemerkung, Herr Vorsitzender: Auch bei dem, was vor der Kneipe erlaubt ist, setzen wir auf ein Schwarz und Weiß. Natürlich haben wir im Grundsatz nichts dagegen, wenn ein Tisch mit einem Aschenbecher rausgestellt wird. Dann wird aber draußen auch bewirtet, und aus dem einen Tisch – das ist zumindest die Erfahrung einer Ordnungsbehörde – werden sehr schnell zwei oder drei Tische. Da-

mit sind wir doch wieder beim Terrassenbetrieb. Den können wir nur in den dafür vorgesehenen Zeiten und mit den dafür vorgesehenen Genehmigungen erlauben. Daher sind unsere Spielräume, flexibel zu sein, nicht gewaltig groß.

**Klaus Hübenthal (DEHOGA NRW):** Ich glaube, ich bin zumindest partiell falsch verstanden worden. Ich habe keine lebensverlängernden Maßnahmen gefordert, sondern ich sprach davon, dass mit der Novelle des Nichtraucherschutzgesetzes eine überholende, lebensverkürzende Kausalität gesetzt wird. Das ist das Thema. Wenn ich eine lebensverlängernde Maßnahme gefordert hätte, hätte ich gesagt: Dann machen wir es doch wie im Steinkohlenbergbau und subventionieren die ECKKneipen. – Hier ist das Gegenteil der Fall. Der Prozess wird nicht weiter laufen gelassen, sondern er wird durch eine Maßnahme verkürzt.

Bei dem Thema „Investitionen“ bin ich, wie meine Vorredner, sehr skeptisch; denn dazu habe ich keine verlässlichen Zahlen. Es stellt sich eher die Grundsatzfrage, die auch mit dem zusammenhängt, was Herr Dr. Brand ausgeführt hat: Wie viel können wir machen, um was zu erreichen? Wann wird der Bogen überspannt? Wie sieht ansonsten die Güterabwägung im Parlament aus? Auf welche Dinge muss man Rücksicht nehmen? – Genau vor diese Aufgabe hat das Bundesverfassungsgericht alle Parlamente gestellt, nämlich: Hier findet eine Güterabwägung statt, aber ihr müsst das eurem Land und euren Bedingungen anpassen. – Davor werden wir Sie nicht bewahren können.

Indirekt bin ich noch zum Thema „Arbeitsstättenverordnung“ angesprochen worden. Dabei geht es um den Schutz der Beschäftigten. Für die Arbeitsstättenverordnung ist der Landtag Nordrhein-Westfalen nicht zuständig. Ich bin nicht herzlos, aber das ist eine Frage der formalen Zuständigkeit. Das ist im Bundestag zu klären. Gleichwohl möchte ich noch etwas Materielles dazu sagen. Die komplette Hotellerie ist, bis auf die Zigarrenlounge oder die Bar, die irgendwo noch existiert, rauchfrei. Dort sind alle Arbeitsplätze rauchfrei. Wir haben die rauchfreien Bereiche in der normalen Gastronomie, das sind über 50 %. Wir haben die rauchfreie Verkehrsgastronomie, da sie an öffentlichen Stellen liegt. Es ist also kein Volumenproblem.

Hinzu kommt, dass wir nicht beliebig viele Fachkräfte am Markt finden. Im Gegenteil: Die Mitarbeiter können sich ihre Arbeitsplätze heute aussuchen. Das hat sich geändert. Und wer sich in der Gastronomie umschaute, auch in rauchfreien Gaststätten – Sie sagen vielleicht: wo ist die statistische Wahrheit? –, der sieht, dass zum Beispiel an den Türen Aschenbecher für die Mitarbeiter stehen. In der Gastronomie gibt es einen überdurchschnittlichen Anteil an Rauchern, die froh sind, dass es noch Raucherarbeitsplätze gibt. Auch das muss man sehen.

Es ist richtig: Universitäten dürfen einen Raucherraum einrichten. Ich meine, das macht auch Sinn. Wenn man grundsätzlich rauchfrei ist, aber demjenigen, der rauchen möchte, die Möglichkeit dazu gibt, dann halte ich das im Sinne des Nichtraucherschutzgesetzes für eine weise Entscheidung. Von dieser Regelung kann übrigens auch der Landtag Gebrauch machen. Damit ist er etwas besser dran als meine Wirte.

**Marlies Herterich (Deutscher Kinderschutzbund):** Frau Dr. Pötschke-Langer hat schon etwas zu den Kinderspielplätzen gesagt. Ich bin trotzdem dankbar für die Frage, weil ich das gerne bekräftigen möchte. Wir haben uns wirklich gefreut, dass die Kinderspielplätze im Gesetz auftauchen. Ich habe überhaupt keine Bedenken, was die Kontrolle usw. angeht. Herrn Dr. Keller kann ich gut verstehen, aber in den letzten Jahren haben wir die Erfahrung gemacht – der Kinderschutzbund hat versucht, sich mit eigenen Hinweisen für ein freiwilliges Rauchverbot auf Kinderspielplätzen einzusetzen –, dass sich Eltern, meist sind es die Mütter, sehr schnell darauf einlassen. Ich halte es für gut, die Kinderspielplätze einzubeziehen. Die Gesetzessystematik lässt sich sicherlich regeln. Dass das kein umbauter Raum ist, ist klar, dann muss man eben die Einleitung entsprechend ändern. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Kinderspielplätze in der Novelle enthalten blieben. Das würde auch die Kommunen, die die Umsetzung bisher scheuen, in die Lage versetzen, ihre Kinderspielplätze als rauchfreie Zonen auszuweisen.

Die Gefahr der weggeworfenen Zigarettenskippen ist damit zwar nicht ganz gebannt, denn wir wissen genau, dass abends die Jugendlichen auf den Bänken am Kinderspielplatz sitzen. Es kann also immer noch passieren, nichtsdestotrotz wird die Gefahr minimiert. Von der Vorbildfunktion will ich an dieser Stelle gar nicht reden, die kommt noch hinzu. Wenn Sie auf dem Spielplatz, auf dem es ganze zwei Bänke für die Mütter gibt, zwischen zwei starken Raucherinnen sitzen, was mir häufig genug passiert ist, dann sind Sie als Nichtraucherin auch relativ belastet. Insofern: Bitte lassen Sie die Kinderspielplätze drin.

**Klaus Stallmann (Westfälischer Schützenbund):** Bayern spielt heute eine große Rolle. Man muss das Oktoberfest und seine festen Hallen anders sehen als Schützenfeste in Nordrhein-Westfalen. Bei uns sind es teilweise kleinere Zelte, auf dem Oktoberfest in Bayern sind es feste Hallen. Das ist schon ein Unterschied.

Zu den Veranstaltungen mit Kindern: In der Regel treten bei Abendveranstaltungen keine Kinder auf, bei Veranstaltungen am Tage selbstverständlich schon. Man muss also unterscheiden, welche Veranstaltung mit welcher Klientel durchgeführt wird. Wir machen eigene Veranstaltungen für Jugendliche und Kinder. Wenn nachmittags bei den Veranstaltungen Kinder sind, dann machen wir in der Regel – ich hoffe, dass das überall passiert – die Zeltwände hoch. Auch das muss man sehen.

An unseren Schießständen darf grundsätzlich nicht geraucht werden. Das gilt nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Erwachsene.

Daher achten wir schon sehr auf die Kinder und Jugendlichen. Aber wir werden es mit ins Kalkül ziehen, wenn Sie sagen: Auch abends muss etwas passieren. – Wir haben es aufgenommen und schauen uns das in Ruhe an.

**Jürgen Witt (Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien):** Eigentlich hat Herr Kollege Hübenthal schon alles gesagt. Die öffentlichen Einrichtungen und insbesondere die Politiker haben durchaus die Möglichkeit, Raucherräume zu schaffen, sei es in Gerichten, im Landtag oder in Universitäten. Ich möchte den Herrschaften, die da-

von betroffen sind, das Rauchen gar nicht absprechen, sie können es gerne tun. Aber dass der mündige Wahlbürger reglementiert wird und die Politiker darauf verzichten, sich selbst zu reglementieren, ist schon verwunderlich.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Ich weiß zwar nicht, wie Sie zu dieser etwas befremdlichen Aussage kommen,

(Jürgen Witt [Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien]: Ich kann Ihnen den Gesetzestext vorlesen!)

aber das klären wir an anderer Stelle.

**Heike Maria Lau (Japan Tobacco International):** Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich nutze sehr gerne die Gelegenheit, einige Erfahrungen und Erkenntnisse eines internationalen Tabakkonzerns, der nicht nur in Deutschland tätig ist, weiterzugeben. Vorab eine Information, die der eine oder andere von Ihnen vielleicht wichtig findet: Wir konnten als Resultat eines totalen Rauchverbots in Gaststätten, Hotels und Bars keinen direkten, nachhaltigen Einfluss auf unseren Absatz feststellen.

Zu Toleranz und respektvollem Miteinander ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte mich der Meinung von Frau Dr. Pötschke-Langer und Herrn Guder anschließen, die sinngemäß gesagt haben: Es gibt sehr viel weniger Rüpel, als man manchmal in der Presse lesen kann. – Wenn man auf die Straße geht und mit den Menschen redet, dann erkennt man – das stellen wir auch in vielen anderen Ländern fest –, dass sie in der Regel tolerant sind und keine Probleme miteinander haben.

Ich verstehe Nichtraucherschutz so, dass der Gesetzgeber an der Stelle formalisieren muss, wo sich der Nichtraucher nicht schützen kann. Wenn ich beispielsweise meinen Pass verlängern will und dafür in eine Behörde gehen muss, dann muss ich dort vor Rauch geschützt werden. Das ist klar. Wenn ich aber die Wahl habe, in eine Raucherkeipe oder in eine Nichtraucherkeipe zu gehen, dann ist das Moment dort nicht gegeben. Der Erwachsene kann selbst entscheiden, was er tut.

Man könnte vielleicht sagen: Wir gehen auf Nummer sicher und schließen jede auch nur theoretische Lücke. Das Problem ist – das können wir auch in anderen Ländern beobachten, in denen das getan worden ist –: Der Kollateralschaden ist sehr groß. Es gibt verschiedene Studien aus anderen Ländern, die teilweise schon erwähnt wurden. In Irland und in Schottland ist eine Untersuchung gemacht worden, wie viele Kneipen im Laufe der vier Jahre des totalen Rauchverbots überleben konnten: Mehr als 11 % mussten leider schließen.

Frau Dr. Pötschke-Langer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man auch schauen muss, welche Gründe für eine bestimmte Entwicklung gesorgt haben. Bei vier Jahren kann man sagen, dass es vielleicht ohnehin in die Richtung ging. Es gibt aber auch genug Studien, die beobachtet haben, dass sich ein totales Rauchverbot relativ schnell äußert. In England zum Beispiel wurden bereits innerhalb des ersten Drei-



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (4.)

26.09.2012

Ausschuss für Kommunalpolitik (4.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

vierteljahres, nachdem im Jahr 2007 das totale Rauchverbot in den klassischen Pubs eingeführt worden war, über 1.400 Pubs geschlossen.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, den Regeln der bereits definierten, klassischen, intelligenten Gesetzgebung zu folgen und zu schauen: Ist etwas zielführend, nachhaltig wirksam, und hat es nicht zu viele unerwünschte Nebenwirkungen?

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. – Ich danke den Damen und Herren Sachverständigen, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben und wünsche Ihnen eine unfallfreie Heimfahrt. Über die Medien und auch sonst werden Sie sich sicherlich über den weiteren Fortgang der Dinge informieren und informiert werden.

Für die Mitglieder des Ausschusses: Um 15:30 Uhr findet in diesem Raum unsere nächste Sitzung statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Günter Garbrecht  
Vorsitzender

09.10.2012/22.10.2012

350

